

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Private Hochschule Göttingen	
Ggf. Standort	Göttingen, Stade, Berlin, Dortmund, Dresden, Freiburg, Hannover, Leipzig, Ludwigshafen, München, Ratingen/Düsseldorf, Regensburg, Stuttgart, Wien	
Studiengang	<i>Soziale Arbeit</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester Vollzeit, 8 Semester Teilzeit	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	500	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Claudia Heller
Akkreditierungsbericht vom	15.07.2022

<b>Studiengang 02</b>	<i>Sozialmanagement</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester Vollzeit, 6 Semester Teilzeit	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

<b>Studiengang 3</b>	<i>Psychologie des Kindes- und Jugendalters</i>	
<b>Abschlussbezeichnung</b>	<i>Bachelor of Science</i>	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester Vollzeit, 8 Semester Teilzeit	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	300	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

<b>Studiengang 4</b>	<i>Vertriebspsychologie</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester Vollzeit, 8 Semester Teilzeit	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	200	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	7
Studiengang 01 Soziale Arbeit (B.A.) .....	7
Studiengang 02 Sozialmanagement (M.A.) .....	7
Studiengang 03 Psychologie des Kindes- und Jugendalters (B.Sc.) .....	8
Studiengang 04 Vertriebspsychologie (B.A.) .....	8
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	9
Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) .....	9
Studiengang Sozialmanagement (M.A.) .....	9
Studiengang Psychologie des Kindes- und Jugendalters (B.A.) .....	10
Studiengang Vertriebspsychologie (B.A.) .....	11
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	12
Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) .....	12
Studiengang Sozialmanagement (M.A.) .....	12
Studiengang Psychologie des Kindes- und Jugendalters (B.A.) .....	12
Studiengang Vertriebspsychologie (B.A.) .....	13
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>14</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)</i> .....	14
<i>Studiengangsprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO)</i> .....	14
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)</i> .....	15
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)</i> .....	16
<i>Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)</i> .....	17
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)</i> .....	18
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	19
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>20</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	20
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	20
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO) .....	20
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO) .....	23
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO) .....	23
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO) .....	42
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO) .....	42
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO) .....	44
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO) .....	45
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO) .....	47

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO) .....	48
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	50
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO) .....	50
Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO).....	51
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO) .....	52
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>55</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	55
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	55
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	55
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>56</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	56
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	56
<b>5 Glossar .....</b>	<b>57</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01 Soziale Arbeit (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 2 StudakVO Personelle Ausstattung): Die Hochschule stellt sicher, dass im Studiengang Soziale Arbeit zu Studienbeginn ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung steht.

### **Studiengang 02 Sozialmanagement (M.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Studiengang 03 Psychologie des Kindes- und Jugendalters (B.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Studiengang 04 Vertriebspsychologie (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)**

Der Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.) wendet sich an Berufstätige, die bereits in sozialen, pädagogischen oder artverwandten Bereichen tätig sind oder sich in Richtung dieses Funktionsbereichs entwickeln wollen. Studierende sollen in einem Zeitrahmen von sechs (Vollzeit) bzw. acht (Teilzeit) Semestern Regelstudienzeit befähigt werden, einen berufsqualifizierenden Abschluss zu erwerben und auf diese Weise rasch eine erste verantwortungsvolle Berufstätigkeit im Bereich der sozialen Arbeit aufzunehmen.

Der Studiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die Grundlagen, Methoden und Modelle des Fachs kritisch zu bewerten. Sie können anhand der Handlungs- und Reflexionskompetenzen, bezogen auf das Individuum, eine Gruppe oder eines Sozialraumes, Problemstellungen erkennen, bewerten und Lösungsstrategien entwerfen und anwenden. Sie kennen die für die Problemlösungen benötigten Organisationen, Institutionen und Netzwerke sowie deren jeweiligen Zuständigkeiten. Diese Kompetenzen werden in speziellen Problemstellungen und Fallstudien zusammengeführt.

Module der individuellen Profilbildung (Module 15, 18 und 24) bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihr Curriculum mit verschiedenen Einzelthemen zu erweitern. Damit können die Studierenden entsprechend ihren persönlichen Neigungen und Kompetenzen individuelle Vertiefungen wählen. Gleiches gilt für die Schwerpunktmodule, die mit der Gesundheitspsychologie und den betriebswirtschaftlichen Themen klarere Strukturen vorgeben.

Es besteht die Möglichkeit, nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums ein Berufsanerkennungsjahr bei genehmigten Stellen unter fachlicher Anleitung und mit Begleitung der Hochschule zu absolvieren, mit dessen erfolgreichem Abschluss die staatliche Anerkennung erreicht wird. Der Beschluss des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung steht noch aus. Hier wird zunächst die Akkreditierung des Studiengangs für den endgültigen Beschluss gefordert.

### **Studiengang Sozialmanagement (M.A.)**

Der konsekutive Masterstudiengang Sozialmanagement (M.A.) zielt als anwendungsorientiertes Fernstudium darauf ab, Studierenden betriebswirtschaftliche und juristische Themen für die Leitung von Einrichtungen und Diensten im Sozialwesen zu vermitteln. Nach dem Abschluss können Absolventinnen und Absolventen wissenschaftlich fundiert und vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher, sozialer, politischer und ökonomischer Rahmenbedingungen ihre Tätigkeiten reflektieren und weiterentwickeln.

Die Kompetenz, diese Vorgänge eigenständig oder auf Anweisung entsprechend einer wissenschaftlichen Grundlage bearbeiten zu können und damit rasch eine selbständige und verantwortungsvolle Führungstätigkeit zu übernehmen, steht im Fokus der Qualifikationsziele. Der Studiengang kann in Vollzeit (vier Semester) und in Teilzeit (sechs Semester) studiert werden.

Das Programm richtet sich in erster Linie – aber nicht nur – an Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen, wie z. B. der Sozialen Arbeit und der Sozialwissenschaften, die über ein einschlägiges Wissen über die besonderen Belange entsprechender Einrichtungen und Dienste aufweisen und ihre Managementkompetenzen aufbauen und vertiefen möchten.

Durch das Studium können in modularisierter Struktur tiefere Kenntnisse in den Managementgebieten erlangt werden. Dabei werden alle relevanten Themen aus den Bereichen Finanzierung, Controlling, Personal, Arbeits- und Sozialrecht sowie Marketing und Vertrieb vermittelt. Hierbei wird auf eventuelle Besonderheiten von Berufsfeldern mit der Abstimmung der Themen auf z. B. öffentliche Träger eingegangen.

### **Studiengang Psychologie des Kindes- und Jugendalters (B.A.)**

Der Fernstudiengang wird in den Varianten Vollzeit (sechs Semester) und Teilzeit (acht Semester) angeboten. Der Studiengang wurde gemäß den üblichen Standards der DGPs (Deutsche Gesellschaft für Psychologie) im Fach Psychologie konzipiert. Die Hochschule orientiert sich an den curricularen Richtlinien für einen Psychologiebachelorstudiengang und schafft damit die Voraussetzungen für einen konsekutiven Masterstudiengang in Psychologie (außer Psychotherapie).

Die Psychologie des Kindes- und Jugendalters wird definiert als ein Teilbereich der Entwicklungspsychologie mit Schnittstellen zur klinischen und pädagogischen Psychologie. Sie widmet sich der Erforschung, der Beschreibung und Vorhersage von altersbezogenen Veränderungen im menschlichen Erleben und Verhalten – hier speziell von Kindern und Jugendlichen. Betrachtet werden insbesondere die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung und deren förderliche Bedingungen und Risiken. Neben der normativen Entwicklung, wird auch die abweichende Entwicklung als Risiko für klinische Störungsbilder betrachtet und erforscht, und wie hier Prävention und Intervention wirksam werden können.

Die Studierenden erlernen Grundlagen und Methodenfelder sowie Vertiefungen in zwei Anwendungsbereichen, hier pädagogische und klinische Psychologie. Innerhalb der Anwendungsfelder ermöglicht der Studiengang eine vertiefende Auseinandersetzung mit Spezifika des Kindes- und Jugendalters. Er richtet sich daher an Studierende, die einen Bachelorstudiengang in Psychologie mit Anschlussmöglichkeiten an verschiedene Masterstudiengänge der Psychologie studieren und gleichzeitig bereits spezialisierte Kenntnisse für angestrebte Berufsfelder mit Bedarf an Kinder- und Jugendlichenpsychologie erwerben möchten.

Die Studierenden lernen die Vielfalt und Inhalte psychologischer Grundlagen- und Anwendungsfächer und üben sich vertiefend in den Anwendungsbereichen Pädagogische und Klinische Psychologie. Daneben erwerben die Studierenden Fachwissen aus psychologischen Methodenfeldern (Statistik, Forschungsmethoden und Diagnostik), so dass sie zum Ende des Studiums befähigt sind, sowohl in wissenschaftlicher Hinsicht als auch in Bezug auf konkrete praktische Aufgaben, psychologische Fragestellungen zu erkennen, abzuleiten und zur Entwicklung von Lösungen beizutragen. Dabei wird auch Wert auf den Umgang mit der Vielfalt der Medien heutzutage gelegt, weshalb Digitalisierungsprozesse und Umgang damit integriert sind. Gleichzeitig befähigt das Studium die Studierenden durch ein Berufspraktikum, praxisorientierte (Online-)Präsenzphasen und eine Einbindung von in der Praxis tätigen Referentinnen und Referenten zu einem guten Transfer von theoretischen Inhalten zum Anwendungsbezug in der Praxis.

### **Studiengang Vertriebspsychologie (B.A.)**

Der Fernstudiengang Vertriebspsychologie (B.A.) wendet sich an Berufstätige, die bereits im Bereich Vertrieb oder Verkauf tätig sind oder sich in Richtung dieses Funktionsbereichs entwickeln wollen. Er befähigt die Studierenden in einem Zeitrahmen von sechs (Vollzeit) bzw. acht Semestern (Teilzeit) Regelstudienzeit dazu, einen berufsqualifizierenden Abschluss zu erwerben und auf diese Weise eine erste verantwortungsvolle Berufstätigkeit im Bereich Vertrieb und Verkauf aufzunehmen.

Mit dem Bachelorabschluss können die Absolventinnen und Absolventen Annahmen in den Grundlagenfächern der Psychologie, Wirtschaftspsychologie und Betriebswirtschaft sowie in den wirtschaftspsychologischen und wirtschaftswissenschaftlichen Methodenfächern ausführen und beschreiben. Aufgrund der Anwendungsfächer und der Projektarbeit können sie ihr Wissen anwenden. Diese akademische Untermauerung praktischer Kompetenzen aus dem beruflichen Alltag befähigt die Studierenden, ihre Karriere in diesem beruflichen Tätigkeitsfeld erfolgreich weiterzuentwickeln oder in eine weiterführende akademische Karriere zu starten.

Durch die fundierte interdisziplinäre Ausbildung sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten eigenständig und vernetzend einzusetzen, um wirtschaftspsychologische Fragestellungen zu erarbeiten und zu definieren sowie zur Entwicklung von Lösungsstrategien beizutragen. Mögliche Berufsfelder, zu denen die Studierenden während ihres Studiums befähigt sind, finden sich vor allem bei Wirtschaftsunternehmen im Bereich Vertrieb und Marketing, aber auch bei öffentlichen und gemeinnützigen Organisationen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)**

Das Gutachtergremium hat einen insgesamt positiven Gesamteindruck gewonnen. Nach den digitalen Gesprächen mit den am Studiengang Beteiligten verfestigte sich dieser, dass die vermittelten Inhalte und Qualifikationsziele dem angestrebten Bachelorniveau entsprechen sowie den aktuellen Anforderungen an die Berufstätigkeit gerecht werden.

Relevante Bezugswissenschaften werden im Curriculum relativ ausgewogen und umfassend berücksichtigt und orientieren sich am Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit und dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit. Das Gutachtergremium begrüßt zwar die intensive Berücksichtigung des psychologischen Schwerpunkts, empfiehlt jedoch, diesen noch mehr auf den Bereich der Sozialen Arbeit auszurichten. Der Studiengang sollte sich insgesamt weiter auf eine generalistische Ausrichtung fokussieren und unter anderem philosophische Anteile, wie zum Beispiel Sozialphilosophie in das Curriculum integrieren.

Das gemäß der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) durch die Hochschule erforderliche begleitete Berufsanerkennungsjahr soll nach dem Abschluss des Studiums durchgeführt werden.

### **Studiengang Sozialmanagement (M.A.)**

Das Gutachtergremium hat einen insgesamt sehr positiven Gesamteindruck gewonnen. Nach den digitalen Gesprächen mit den am Studiengang Beteiligten verfestigte sich der dieser, dass die vermittelten Inhalte und Qualifikationsziele dem angestrebten Masterniveau entsprechen sowie den aktuellen Anforderungen an die Berufstätigkeit gerecht wird.

Studierende können drei spezialisierte Schwerpunkte über drei Semester wählen. Das Gutachtergremium lobt die breit aufgestellten Angebote in den Wahlbereichen.

### **Studiengang Psychologie des Kindes- und Jugendalters (B.A.)**

Das Gutachtergremium hat einen insgesamt sehr positiven Gesamteindruck gewonnen. Nach den digitalen Gesprächen mit den am Studiengang Beteiligten verfestigte sich dieser, dass die vermittelten Inhalte und Qualifikationsziele dem angestrebten Bachelorniveau entsprechen sowie den aktuellen Anforderungen an die Berufstätigkeit gerecht werden.

Das Gutachtergremium begrüßt die transparente Kommunikation in der Bewerbung des Studiengangs, dass für Absolventinnen und Absolventen keine Zulassung für einen im für eine Approbation erforderlichen Masterstudiengang Psychotherapie oder Kinder- und Jugendlichentherapie suggeriert wird. Nach einer Reform des Psychotherapeutengesetz hat sich die Ausbildung ausschließlich in den universitären Bereich verschoben.

Das Gutachtergremium bewertet die Umsetzung im Curriculum an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychotherapie (DGPs) mit der vertiefenden Spezialisierung auf Kinder und Jugendliche ausgezeichnet umgesetzt. Die Hochschule füllt nach Ansicht des Gutachtergremiums eine Marktlücke aus, weil der Studiengang konsekutiv ausgerichtet ist.

### **Studiengang Vertriebspsychologie (B.A.)**

Das Gutachtergremium hat einen insgesamt positiven Gesamteindruck gewonnen. Nach den digitalen Gesprächen mit den am Studiengang Beteiligten verfestigte sich dieser, dass die vermittelten Inhalte und Qualifikationsziele dem angestrebten Bachelorniveau entsprechen sowie den aktuellen Anforderungen an die Berufstätigkeit gerecht werden. Das Gutachtergremium lobte die vielfältige Employability im Bachelorstudiengang.

Das Gutachtergremium ist jedoch der Ansicht, dass das Modulkonzept im Bereich Vertrieb jedoch noch besser auf Qualifikationsziele abgestimmt werden könnte. Die Hochschule sollte das Modulkonzept in Hinblick auf die Vermittlung kommunikativer Kompetenzen, ethischer Aspekte sowie die Vorbereitung auf Führungs- und Managementaufgaben im Vertrieb überarbeiten.

Das Gutachtergremium rät, die Studiengangsbezeichnung zu überdenken. Es wird befürchtet, dass Absolventinnen und Absolventen mit der jetzigen Abschlussbezeichnung suggeriert werde, dass sie nach Abschluss Psychologinnen bzw. eine Psychologen im Vertrieb seien.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 Nds. StudAkkVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

##### Alle Bachelorstudiengänge:

Die Bachelorstudiengänge umfassen je 180 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit und acht Semestern in Teilzeit.

##### Sozialmanagement (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit und 6 Semestern in Teilzeit.

Bei allen vier Studiengängen handelt es sich um Fernstudiengänge, die mit Startterminen im Januar, April, Juli und Oktober angeboten werden.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 Nds. StudAkkVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge schließen mit einer Thesis ab, die in §§ 27-29 (Soziale Arbeit (B.A.)), §§ 41-44 (Sozialmanagement (M.A.)), §§ 97-99 (Psychologie des Kindes- und Jugendalters) bzw. §§ 111-113 (Vertriebspsychologie) der Prüfungsordnung (PO) sowie in den Modulhandbüchern geregelt ist.

Die Thesis soll nach § 9 Abs. 1 PO zeigen, dass eine Studentin oder ein Student in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dieser Fachrichtung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Thema und Aufgabenstellung der Thesis müssen den Anforderungen des Prüfungszwecks und der Bearbeitungszeit des jeweiligen Studienganges entsprechen. Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen. Die Thesis kann in Form einer Gruppenarbeit mit nicht mehr als drei Personen (§ 9 Abs.2) angefertigt werden.

##### Sozialmanagement (M.A.)

Der Masterstudiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet. Im Fokus der Qualifikationsziele steht die Vermittlung von betriebswirtschaftlichen und juristischen Themen in Vorbereitung auf eine Führungstätigkeit in Einrichtungen und Diensten im Sozialwesen. Im Verlaufe des Studiums werden mittels Versuchspersonenstunden anwendungsbezogene Versuche durchgeführt, die frühzeitig eine praktische Vermittlung von Theorie ermöglichen. In der Thesis findet ein Transfer von theoretischem Fachwissen auf praktische Anwendungsfälle und Handlungsmöglichkeiten statt.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 Nds. StudAk-KVO](#))

### Sachstand/Bewertung

#### Alle Studiengänge

Eine Prüfung von im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen findet über die *anabin-Datenbank*, die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, statt. Die Studienbewerberinnen und -bewerber müssen einen Bewerberbogen ausfüllen und ihre für die Zulassung notwendigen beglaubigten Zeugnisse einreichen. Es gibt kein weiteres Auswahlverfahren. Nach abschließender positiver Prüfung werden sie zum Studium zugelassen.

#### Bachelorstudiengänge

Gemäß § 1 der Zulassungsordnungen für Bachelor (ZO BA) müssen Studienbewerberinnen und -bewerber für die jeweiligen Bachelorfernstudiengänge folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- allgemeine Hochschulreife,
- fachgebundene Hochschulreife,
- Fachhochschulreife,
- eine von dem für die Schulen zuständigen Ministerium allgemeine oder für bestimmte Studiengänge als gleichwertig anerkannte schulische Vorbildung oder
- eine berufliche Vorbildung nach § 18 Abs. 4 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) jeder Fachrichtung. Diese besitzt, wer einen der folgenden Nachweise vorlegen kann:
  - Meisterprüfung,
  - Bildungsgang als staatlich geprüfte Technikerin/Techniker, Betriebswirtin/ Betriebswirt,
  - einen Fortbildungsabschluss nach landesrechtlicher Fortbildungsregelung, der auf einem mindestens 400 Stunden umfassenden Lehrgang beruht,
  - Befähigungszeugnis nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung,
  - Abschluss an einer Fachschule,
  - Abschluss einer landesrechtlichen Fortbildungsregelung für Berufe im Gesundheitswesen, Sozialpflege und Sozialpädagogik,
  - ausländische Hochschulqualifikation, die als gleichwertig mit den o.g. Qualifikationen anerkannt ist.

Zur Zulassung benötigt es gemäß §§ 1 2 ZO BA zudem:

- einen tabellarischen Lebenslauf in deutscher Sprache,
- ein Lichtbild und
- eine Erklärung, ob eine Bachelorprüfung oder einzelne Teile desselben Studiengangs an einer Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden sind.

Darüber hinaus sind Personen zum Studium berechtigt, die über eine mindestens dreijährige fachlich nahestehende Berufsausbildung in einem der angestrebten Studiengänge verfügen.

#### Sozialmanagement (M.A.)

Gemäß § 1 der Zulassungsordnung für Master (ZO MA) müssen Studienbewerberinnen und -bewerber folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- Diplom- oder Bachelorabschluss mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten einer fachlich eng verwandten Studienrichtung und einen
- Abschluss des vorangegangenen Studiums mit mindestens der Note 2,5.

Zur Zulassung benötigt es gemäß §§ 1 und 2 ZO MA zudem:

- einen tabellarischen Lebenslauf in deutscher Sprache,
- ein Lichtbild,
- eine Erklärung, ob eine Masterprüfung oder einzelne Teile desselben Studiengangs endgültig nicht bestanden sind,
- ein Motivationsschreiben sowie
- einen vollständigen Notenspiegel des vorangegangenen Studiums, eine Häufigkeitsverteilung der Noten und ein Transcript of Records.

Eine Zulassung ist auch möglich, wenn das vorangegangene Studium noch nicht abgeschlossen ist, aber mindestens 170 ECTS-Leistungspunkte erworben wurden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 Nds. StudAkkVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung Alle**

##### Studiengänge

Für die Verleihung des akademischen Grades werden eine Urkunde, ein Zeugnis und ein Diploma Supplement in englischer Version ausgehändigt (§ 31 PO (Soziale Arbeit (B.A.)), § 45 PO (Sozialmanagement (M.A.)), § 101 PO (Psychologie des Kindes- und Jugendalters) bzw. § 115 PO (Vertriebspsychologie)). Die Hochschule hat die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) eingereicht.

##### Soziale Arbeit (B.A.)

Der Studiengang wird der Fächergruppe Sozialwissenschaften zugeordnet. Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.

##### Sozialmanagement (M.A.)

Der Studiengang zielt als anwendungsorientiertes Programm auf betriebswirtschaftliche und juristische Themen ab. Nach erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

##### Psychologie des Kindes- und Jugendalters (B.Sc.)

Der Studiengang orientiert sich an curricularen Richtlinien für einen Bachelor-Psychologiestudiengang und schafft die Voraussetzungen für ein konsekutives Masterstudium in Psychologie. Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung wird der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen. Dies ist laut Hochschule damit begründet, dass im Studiengang zum Erreichen der gewünschten Qualifikation in signifikanter Weise quantitative Methoden zum Einsatz kommen.

### Vertriebspsychologie (B.A.)

Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung** ([§ 7 Nds. StudAkkVO](#))

#### **Sachstand/Bewertung**

##### Alle Studiengänge

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Jedes Modul hat einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten und wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme,
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System) und
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

##### Psychologie des Kindes- und Jugendalters (B.Sc.), Vertriebspsychologie (B.A.)

Versuchspersonenstunden werden mit einem ECTS-Leistungspunkt bewertet. Diese werden studiengangsbegleitend abgeleistet.

##### Sozialmanagement (M.A.)

Die Softskillmodule werden mit zwei und drei ECTS-Leistungspunkten bewertet.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem ([§ 8 Nds. StudAkkVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

#### Alle Studiengänge

Gemäß § 21 Abs. 5 (Soziale Arbeit B.A.), § 35 Abs. 5 (Sozialmanagement M.A.), § 91 Abs. 5 (Psychologie des Kindes- und Jugendalters B.A.) bzw. § 105 Abs. 5 (Vertriebspsychologie B.A.) der Prüfungsordnung (PO) beträgt die studentische Arbeitszeit pro ECTS-Leistungspunkt 30 Zeitstunden. Pro Semester sind in der Vollzeitvariante 30, in der berufsbegleitenden Variante 25 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

#### Soziale Arbeit (B.A.)

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte in Voll- und Teilzeit. Die Bearbeitungsdauer, Gegenstand sowie Bewertung der Thesis sind in §§ 27-30 PO geregelt. Die Bearbeitungsdauer der Bachelorthesis beträgt 16 Wochen. Es werden 12 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Das Kolloquium wird mit einem ECTS-Leistungspunkt bewertet.

#### Sozialmanagement (M.A.)

Der Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte in Voll- und Teilzeit. Die Bearbeitungsdauer, Gegenstand sowie Bewertung der Thesis sind in §§ 41-44 PO geregelt. Die Bearbeitungsdauer der Masterthesis beträgt 16 Wochen. Es werden 17 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Das Kolloquium wird mit zwei ECTS-Leistungspunkten bewertet.

#### Psychologie des Kindes- und Jugendalters (B.Sc.)

Die Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte in Voll- und Teilzeit. Die Bearbeitungsdauer, Gegenstand sowie Bewertung der Thesis sind in §§ 97-100 PO geregelt. Die Bearbeitungsdauer der Bachelorthesis beträgt 16 Wochen. Es werden 12 ECTS-Leistungspunkte inklusive des Kolloquiums vergeben. Moderation und Präsentation werden mit zwei ECTS-Leistungspunkten bewertet.

#### Vertriebspsychologie (B.A.)

Die Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte in Voll- und Teilzeit. Die Bearbeitungsdauer, Gegenstand sowie Bewertung der Thesis sind in §§ 111-114 PO geregelt. Die Bearbeitungsdauer der Bachelorthesis beträgt 16 Wochen. Es werden 12 ECTS-Leistungspunkte inklusive des Kolloquiums vergeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Hochschule regelt die Anerkennung von an anderen nationalen und internationalen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in § 13 PO. Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der PFH Privaten Hochschule Göttingen zu erwerbenden Kenntnisse bestehen. Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden bei Gleichwertigkeit bis zu maximal 50 Prozent angerechnet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Fernstudiengänge zeichnen sich durch ein berufsbegleitendes Profil aus. Bei der digitalen Begutachtung wurde in den Gesprächen mit den Studiengangsleitungen, den Lehrenden, den Studierenden und der Verwaltung ein besonderer Fokus auf die didaktische und organisatorische Umsetzung des digitalen Lernens gesetzt. Aufgrund der Konzeptakkreditierung konnte das Gutachtergremium nur mit Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen sprechen.

Im Laufe des Verfahrens hat die Hochschule ein überarbeitetes Curriculum und überarbeitete Modulhandbücher für den Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) nachgereicht.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)*

#### Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 Nds. StudAkkVO](#))

##### Sachstand

Fachwissen reicht – so der Selbstbericht – für eine erfolgreiche Karriere der Absolventinnen und Absolventen allein nicht aus, sondern stellt nur einen Teil der insgesamt erforderlichen Qualifikationen dar. Die Hochschule räumt deshalb den überfachlichen Zielen und Rahmenanforderungen einen hohen Stellenwert ein. Bei der Konzeptionierung der Studiengänge richtet sich die Hochschule nach dem Europäischen Qualifikationsrahmen. In den psychologischen Studiengängen orientiert sich die Hochschule am Referenzrahmen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Im Einzelnen liegt der Fokus auf Employability, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, wissenschaftliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung (vgl. Selbstbericht S.13).

##### Alle Bachelorstudiengänge

Die Zielsetzungen und damit verbundenen Qualifikationsziele der drei Bachelorstudiengänge entsprechen laut Hochschule dem Niveau sechs des Europäischen Qualifikationsrahmens EQR (vgl. Selbstbericht S.11). Die Qualifikationsziele sind in den einzelnen Modulen in den Modulhandbüchern, in den Übersichten zu den Curricula sowie in den jeweiligen Studienordnungen, den Prüfungsordnungen und dem Diploma Supplement dargestellt.

Durchgängiges Ziel aller Bachelorstudiengänge ist, ihren Absolventinnen und Absolventen nicht nur grundlegende Kenntnisse fachlicher Natur zu vermitteln, sondern sie auch in methodischer und praktischer Hinsicht mit soliden Fundamenten sowie sozialen Kompetenzen auszustatten und sie damit über die fachlichen Lehrinhalte hinaus zu zivilgesellschaftlichem Engagement zu befähigen. Folgende Kompetenzen sollen Studierende mit ihrem Abschluss erwerben:

- das Verständnis der Zusammenhänge und Herausforderungen einer multikulturellen, mobilen wie digitalen Wirtschaft und Gesellschaft,
- die Fähigkeit, komplexe Aufgabenstellungen zu erfassen und kreative wie nachhaltige Lösungen dafür zu entwickeln und
- Selbstreflexion und Urteilsvermögen, um in einer dynamischen auch internationalen Arbeitswelt kontinuierlich persönlich zu wachsen.

### Für den Masterstudiengang

Die Zielsetzungen und damit verbundenen Qualifikationsziele des Masterstudiengangs entsprechen laut Hochschule dem Niveau sieben des Europäischen Qualifikationsrahmens EQR (vgl. Selbstbericht S.11). Die aufgeführten Ziele des Masterstudiengangs sind in den jeweiligen Studienordnungen, den Prüfungsordnungen und dem Diploma Supplement dargestellt.

Im Rahmen eines Master-Programms erweitern und vertiefen Studierende die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie sind in der Lage, unabhängig und eigenständig fachbezogene Projekte durchzuführen und daraus Handlungsmöglichkeiten zu formulieren, zu bewerten und umzusetzen. Folgende Kompetenzen sollen Studierende mit ihrem Abschluss umsetzen:

- den Erwerb von speziellem Wissen, um daran anknüpfend neue Denkansätze zu erarbeiten, auf Basis einer kritischen Reflektion.
- die Fähigkeit, komplexe Aufgabenstellungen zu erfassen und kreative wie nachhaltige Lösungen dafür zu entwickeln,
- Selbstreflexion und Urteilsvermögen, um in einer dynamischen auch internationalen Arbeitswelt kontinuierlich persönlich zu wachsen.

### Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)

Ziel des Studiengangs ist es, Geschichte, Theorien und Strukturen sowie die Berufsbilder und Berufsfelder der Sozialen Arbeit zu vermitteln. Studierende lernen anhand von Handlungs- und Reflexionskompetenzen Problemstellungen bei Individuen, bei Gruppen, bei Sozialräumen zu erkennen, zu bewerten und mittels entwickelter Lösungsstrategien anzuwenden. Sie kennen für die Problemlösung die benötigten Institutionen, Organisationen und Netzwerke. Neben Interaktions- und Kommunikationsfähigkeiten wird ein fundiertes Basiswissen in rechtlichen Rahmenbedingungen, Entwicklungs-, Sozial- und pädagogischer Psychologie vermittelt.

Es besteht die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss ein Berufsanerkennungsjahr bei genehmigten Stellen unter fachlicher Anleitung und mit Begleitung der Hochschule zu absolvieren um die staatliche Anerkennung Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter zu erreichen (vgl. Selbstbericht S. 22). Die Hochschule ist derzeit bestrebt, diese Möglichkeit zu schaffen (vgl. Dokument „0\_Übersicht\_Überarbeitungen“).

### Studiengang Sozialmanagement (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang zielt als anwendungsorientiertes Programm darauf ab, den Studierenden betriebswirtschaftliche und juristische Themen für die Leitung von Einrichtungen und Diensten im Sozialwesen zu vermitteln. Sie können wissenschaftlich fundiert und vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher, sozialer, politischer, und ökonomischer Rahmenbedingungen Ihre Tätigkeiten reflektieren und weiterentwickeln. Die Kompetenz, diese Vorgänge eigenständig oder auf Anweisung entsprechend einer wissenschaftlichen Grundlage bearbeiten zu können und damit rasch eine selbständige und verantwortungsvolle Führungstätigkeit zu übernehmen, steht im Fokus der Qualifikationsziele.

### Psychologie des Kindes- und Jugendalters (B.Sc.)

Die Hochschule hat den Studiengang nach eigener Darstellung gemäß üblicher Standards der DGPs (Deutsche Gesellschaft für Psychologie) im Fach Psychologie konzipiert (vgl. Selbstbericht S. 19). Die Inhalte sollen sich an den curricularen Richtlinien für einen Psychologieba-

chelorstudiengang orientieren und die Voraussetzungen für einen konsekutiven Master in Psychologie (außer Psychotherapie) schaffen.

Die Studierenden kennen und verstehen die Vielfalt und Inhalte psychologischer Grundlagen- und Anwendungsfächer und üben sich vertiefend in den Anwendungsbereichen Pädagogische und Klinische Psychologie. Daneben erwerben die Studierenden Fachwissen aus psychologischen Methodenfächern (Statistik, Forschungsmethoden und Diagnostik), so dass sie zum Ende des Studiums befähigt sind, sowohl in wissenschaftlicher Hinsicht als auch in Bezug auf konkrete praktische Aufgaben, psychologische Fragestellungen zu erkennen, abzuleiten und zur Entwicklung von Lösungen beizutragen. Die Psychologie des Kindes- und Jugendalters widmet sich der Erforschung, der Beschreibung und Vorhersage von altersbezogenen Veränderungen im menschlichen Erleben und Verhalten – hier speziell von Kindern und Jugendlichen. Betrachtet werden insbesondere die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung und deren förderliche Bedingungen und Risiken.

#### Studiengang Vertriebspsychologie (B.A.)

Ziel des Studiengangs ist es, Studierende in die Lage zu versetzen, wirtschaftspsychologische Grundlagen und die vorhandene empirische Evidenz für Strategien und Interventionen im Vertrieb und Verkauf zu beurteilen und zu hinterfragen. Absolventinnen und Absolventen können ihr Wissen aus den Grundlagenfächern Psychologie, Wirtschaftspsychologie und Betriebswirtschaft sowie aus den wirtschaftspsychologischen und wirtschaftswissenschaftlichen Methodenfächern ausführen, beschreiben und anwenden. Durch die interdisziplinäre Ausbildung sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten eigenständig und vernetzend einzusetzen, um wirtschaftspsychologische Fragestellungen zu erarbeiten und zu definieren sowie zur Entwicklung von Lösungsstrategien beizutragen.

Mögliche Berufsfelder, zu denen die Studierenden während ihres Studiums befähigt sind, finden sich vor allem bei Wirtschaftsunternehmen im Bereich Vertrieb und Marketing, aber auch bei öffentlichen und gemeinnützigen Organisationen insofern dort Vertrieb und Marketing eine Rolle spielen, beispielsweise bei der Vermarktung von sozialen Dienstleistungen oder der Sponsorensuche.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der digitalen Begutachtung nachvollziehbar dargelegt worden. In den Modulbeschreibungen sind diese verankert und entsprechend ausgewiesen. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und tragen den angestrebten Lernergebnissen und den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung Rechnung. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu in die Lage versetzt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelor- und Masterniveau anzuwenden.

#### Soziale Arbeit (B.A.)

Das Gutachtergremium begrüßt die generalistische Aufstellung des Studiengangs. Studierende haben vielfältige Möglichkeiten sich auf verschiedene Zielgruppen vorzubereiten und das Verständnis der Zusammenhänge und Herausforderungen einer multikulturellen Gesellschaft zu erlangen. Durch die Vermittlung von Basiswissen in rechtlichen Rahmenbedingungen, Entwicklungs-, Sozial- und pädagogische Psychologie werden Absolventinnen und Absolventen auf vielfältige Berufsmöglichkeiten vorbereitet.

### Sozialmanagement (M.A.)

Das Gutachtergremium ist von der breiten inhaltlichen Aufstellung überzeugt, dass Absolventinnen und Absolventen durch vertiefendes Wissen in den Bereichen Betriebswirtschaft und juristischen Themen auf eine Leitungsposition in Einrichtungen und Diensten des Sozialwesens vorbereitet werden. Durch das Erlernen von Forschungsmethodiken und das Reflektieren aktueller gesellschaftlicher, sozialer, politischer und ökonomischer Rahmenbedingungen werden Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt in zukünftigen Positionen Vorgänge selbstständig und wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten

### Psychologie des Kindes- und Jugendalters (B.Sc.)

Durch die Schwerpunktsetzung des Studiengangs auf Kinder und Jugendliche ist das Gremium überzeugt, dass Absolventinnen und Absolventen durch das Erwerben von Fachwissen in psychologischen Methodenfächern (Statistik, Forschungsmethoden und Diagnostik), das Erkennen der Vielfalt und Inhalte psychologischer Grundlagen- und Anwendungsfächer und der Vertiefung in den Anwendungsbereichen Pädagogische und Klinische Psychologie komplexe Aufgabenstellungen erfassen und lösungsorientiert bearbeiten können. Der Studiengang bereitet auf einen konsekutiven Masterstudiengang vor, doch auch mit dem Bachelorabschluss sind Absolventinnen und Absolventen bereits gut auf einen Einstieg in Tätigkeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe vorbereitet.

### Vertriebspsychologie (B.A.)

Die Qualifikationsziele sind aus Sicht des Gutachtergremiums stimmig gewählt. Hinsichtlich der Umsetzung gibt das Gutachtergremium jedoch noch einige Empfehlungen (siehe hierzu § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO).

### **Entscheidungsvorschlag**

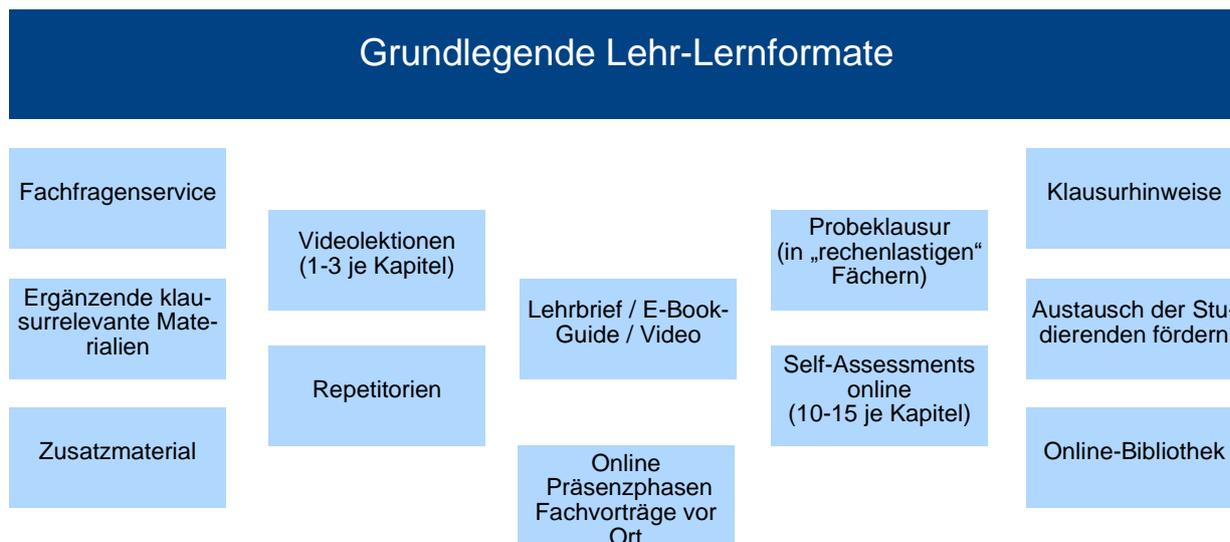
Erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)**

#### Alle Studiengänge

Im Fernstudium basieren die Programme auf dem seit langem an der Hochschule erprobten didaktischen Blended-Learning-Konzept *PFH studyworld*, deren zentraler Baustein der virtuelle Campus *myPFH* ist. Unterschiedliche, an das Fernstudienformat angepasste Lehr- und Lernformen sollen den Studierenden ermöglichen, auf ihr eigenes Tempo abgestimmte Lernmethoden zu wählen und den Lernrhythmus passgenau mit ihrem beruflichen und familiären Umfeld zu verknüpfen. Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die eingesetzten Formate:



Lehrbriefe bilden den Kern des Fernstudiums. Sie werden in Zusammenarbeit von Professorinnen und Professoren, Dozierenden und Fachredakteurinnen und -redakteuren erstellt. Sie dienen, gemeinsam mit den künftig insbesondere in höheren Semestern eingesetzten, wissenschaftlich fundiert aufbereiteten E-Books und den dazugehörigen Learning Guides, der Wissensvermittlung des jeweiligen Gesamtinhaltes einer Fachthematik. Die turnusgemäße Überprüfung auf fachliche Aktualität obliegt dem modulverantwortlichen Professor.

Zusätzlich zu den Lehrbriefen werden Inhalte in Form von mitgefilmten Veranstaltungen, Lehrvideos mit den Lehrverantwortlichen, Hörbüchern und Mitschnitten von Online-Präsenzphasen aufbereitet. Damit können die Studierenden die Inhalte wiederholen und vertiefen. Die Abteilung Content- und Medienproduktion erstellt die zuvor genannten Medien unter Anleitung der zuständigen Modulverantwortlichen.

Regelmäßig angebotene Online-Präsenzphasen bieten die Möglichkeit, mit Lehrenden Inhalte zu vertiefen, zu verdeutlichen, angeleitete Lösungen zu erarbeiten und in einer Gruppe Fachfragen zu erörtern. Online-Repetitorien werden entweder professionell produziert oder mitgeschnitten und werden auch als Online-Sprechstunde kurz vor den Klausuren angeboten.

Erklärfilme, sogenannte *Pen&Paper*, deren Aufgaben schriftlich gelöst werden und *Speedlearning-Einheiten*, Lehrfilme, die Fachfragen grundlegend beleuchten, verdeutlichen spezielle Problemstellungen in ausgewählten Themenbereichen.

Freiwillige Einsendeaufgaben, Reflexions- und Übungsaufgaben sind unbenotete Studienleistungen und dienen der eigenen Lernerfolgskontrolle. Die Lehrenden sind ständige Ansprechpersonen für inhaltliche Fragen.

Soft-Skills-Veranstaltungen sind sowohl in das Curriculum eingebunden, werden zusätzlich auch außercurricular am Campus angeboten und teilweise zu ausgewählten Themen online durchgeführt.

Studierende dürfen sich (außer-)curriculare Zusatzveranstaltungen wünschen. Nach einem Vorlauf von acht Wochen finden curriculare Veranstaltungen auch bei nur einem Teilnehmer statt. Außercurriculare Veranstaltungen werden ab fünf Studierenden umgesetzt.

## Soziale Arbeit (B.A.)

### **Sachstand**

Der Studiengang zielt auf einen generalistischen Aufbau ab.

Das Curriculum orientiert sich nach Darstellung an dem von der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit entworfenen Kerncurriculum sowie dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (Version 6.0) (vgl. Selbstbericht S. 17). Die Studierenden lernen im Grundstudium Geschichte, Theorien und Strukturen, sowie die Berufsbilder und Berufsfelder kennen. Dazu werden Grundlagen, Methoden und Modelle des Fachs einbezogen. Entwicklung von Interaktions- und Kommunikationsfähigkeiten sind Teil des gesamten Studiums und tragen zum Beispiel in den Modulen 15, 18 und 24 zur Profilbildung bei. Juristisch und psychologisch orientierte Module erweitern die Inhalte um Entwicklungs-, Sozial-, und pädagogische Psychologie. Im Schwerpunktfach können Module der Sozialforschung mit der Erweiterung um empirische Forschungsmethoden gewählt werden.

Nach dem Bachelorabschluss können die Absolventinnen und Absolventen ein Berufsanererkennungs(halb)jahr gemäß § 4 SozHeilKindVO anschließen, um die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter zu erhalten. Gemäß § 7 SozHeilKindVO begleitet die Hochschule das Anerkennungs-jahr durch hauptamtlich Lehrende. Dies findet an acht Tagen (halbes Jahr Praxiszeit) und 16 Tagen (ganzes Jahr Praxiszeit) in Form von Einführungsveranstaltung, Reflexions-/Supervisionsseminaren und Fortbildungsveranstaltungen à sechs Zeitstunden statt. Die Absolventinnen und Absolventen müssen über das Berufsanererkennungs(halb)jahr einen Praxisbericht erstellen und ein Kolloquium absolvieren. Die Überprüfung der Anerkennungsmöglichkeit wird durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung durchgeführt. (vgl. Dokument „0\_Übersicht\_Überarbeitungen“).

Der Studiengang wird der Fächergruppe Sozialwissenschaften zugeordnet. Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.

Im Laufe des Verfahrens wurde das Curriculum überarbeitet. Die Nummerierung der Module ist durch eine inhaltliche Neustrukturierung in sechssemestrigen Variante nicht mehr durchgehend. Unter anderem wurde die Modulbezeichnung von Modul fünf von *Grundlagen der Sozialen Arbeit* zu *Geschichte der Sozialen Arbeit* geändert, um den Inhalt verständlicher darzustellen.

Das Modul drei wurde inhaltlich neu gestaltet und umfasst nun *Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit*. Modul sechs wurde generalistischer auf Inhalte der Sozialen Arbeit abgestimmt und enthält nun Grundlagen der Entwicklungspsychologie, die sich nicht nur auf das Kindes- und Jugendalter beschränken. Modul sieben wurde inhaltlich auf *Handlungsbereiche der Sozialpädagogik* umgestellt. Auf Anregung des Gutachtergremiums wurden in den Modulen neun, zehn und 17 generalisierte Themen wie *Soziale Arbeit in der Gesellschaft (Sozialraum und Gemeinwesenarbeit)*, *Methoden Sozialer Arbeit* und das Thema *Inklusion und Exklusion* aufgenommen und inhaltlich umgestellt und ergänzt.

Die folgende Übersicht stellt das Curriculum<sup>1</sup> der Vollzeitvariante (sechs Semester) dar.

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Kontaktzeit [h]	Selbststudium [h]	Modulverantwortung
<b>Modul 1</b>	<b>Studienstart soziale Arbeit</b>	<b>1</b>	<b>EA</b>	<b>0%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>Prof. Dr. Mörstedt</b>
1.1	Schlüsselkompetenzen im Fernstudium				2	0	60	
1.2	Einführung in die Soziale Arbeit				2	0	60	
1.3	Wissenschaftliches Arbeiten				1	0	30	
<b>Modul 2</b>	<b>Personal Skills</b>	<b>1</b>	<b>EA</b>	<b>0%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>Prof. Dr. Mörstedt</b>
2.1	Selbst- und Zeitmanagement				1	0	30	
2.2	Kommunikationskompetenzen				2	0	60	
2.3	Kreativitätstechniken				2	0	60	
<b>Modul 3</b>	<b>Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit</b>	<b>1</b>	<b>K 90</b>	<b>3%</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>	<b>N.N.</b>
3.1	Grundlagen der Sozialpolitik				2	0	60	
3.2	Grundlagen der Soziologie				2	0	60	
3.3	Grundlagen der Pädagogik				2	0	60	
3.4	Grundlagen der Psychologie				1	0	30	
<b>Modul 4</b>	<b>Rechtlichen Grundlagen der sozialen Arbeit</b>	<b>1</b>	<b>K 90</b>	<b>2%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>N.N.</b>
4.1	Einführung in das Zivilrecht				3	0	90	
4.2	Einführung in die juristische Fallbearbeitung				2	0	60	
<b>Modul 8</b>	<b>Arbeits- und Sozialversicherungsrecht</b>	<b>1</b>	<b>CS</b>	<b>4%</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>240</b>	<b>N.N.</b>
8.1	Arbeitsrecht				4	0	120	
8.2	Sozialversicherungsrecht				4	0	120	
<b>Summe Semester</b>		<b>1</b>		<b>9%</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>900</b>	
<b>Modul 5</b>	<b>Geschichte und Handlungsfelder der sozialen Arbeit</b>	<b>2</b>	<b>K 90</b>	<b>2%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>N.N.</b>
5.1	Handlungsbereiche und -träger				2	0	60	
5.2	Geschichte, Theorien und Strukturen				3	0	90	
<b>Modul 6</b>	<b>Entwicklungspsychologie</b>	<b>2</b>	<b>RE</b>	<b>2%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>Prof. Dr. Lepach-Engelhardt</b>
6.1	Entwicklungspsychologie I – Gegenstand und Methoden				1	0	30	
6.2	Entwicklungspsychologie II – Emotionale, soziale und moralische Entwicklung				1	0	30	
6.3	Entwicklungspsychologie III – Entwicklungspsychopathologie und Interventionen				1	0	30	
6.4	Entwicklungspsychologie IV – Entwicklungskontexte, soziale Beziehungen und Wohlbefinden im Erwachsenenalter				2	0	60	
<b>Modul 7</b>	<b>Sozialpädagogik</b>	<b>2</b>	<b>K 90</b>	<b>2%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>N.N.</b>
7.1	Handlungsbereiche der Sozialpädagogik				2	0	60	
7.2	Sozialpädagogik im Kindes- und Jugendalter				3	0	90	
<b>Modul 12</b>	<b>Sozialrecht</b>	<b>2</b>	<b>K 90</b>	<b>2%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>N.N.</b>
12.1	Allgemeiner Teil und Verwaltungsverfahren				2	0	60	
12.2	Kinder- und Jugendhilfe				2	0	60	
12.3	Recht der Behindertenhilfe				1	0	30	
<b>Modul 13</b>	<b>Case-Management und Beratung in der Sozialen Arbeit</b>	<b>2</b>	<b>CS</b>	<b>2%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>N.N.</b>
13.1	Theorien und Konzepte des Case Management				2	0	60	
13.2	Systemische Beratung				2	0	60	
13.3	Anwendungsfelder und -beispiele				1	0	30	
<b>Modul 14</b>	<b>Social Skills</b>	<b>2</b>	<b>EA</b>	<b>0%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>Prof. Dr. Mörstedt</b>
14.1	Team- und Konfliktmanagement				2	0	60	
14.2	Gesprächs- und Verhandlungsführung				2	0	60	
14.3	Moderation und Präsentation				1	0	30	
<b>Summe Semester</b>		<b>2</b>		<b>10%</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>900</b>	

<sup>1</sup> Die Curriculumsübersicht (Stand März 2022) wurde am 15. Juli 2022 neu eingefügt.

<b>Modul 9</b>	<b>Inklusion und Exklusion</b>	3	ES	2%	5	0	150	N.N.
9.1	Inklusion und Exklusion				2	0	60	
9.2	Betreuungsformen, Eingliederung und Teilhabe				3	0	90	
<b>Modul 10</b>	<b>Soziale Arbeit in der Gesellschaft</b>	3	K 90	3%	6	0	180	N.N.
10.1	Sozialräume				2	0	60	
10.2	Sozialpolitik				2	0	60	
10.3	Gemeinwesen				2	0	60	
<b>Modul 15</b>	<b>Individuelle Profilbildung I *</b>	3	K 90	2%	5	0	150	
15.a	Volkswirtschaftslehre				5	0	150	Prof. Dr. Ahrens
15.b	Öffentlichkeitsarbeit und Socialmedia				5	0	150	N.N.
<b>Modul 16</b>	<b>Sozialpsychologie</b>	3	K 90	4%	8	0	240	Prof. Dr. Heidemeier
16.1	Sozialpsychologie I - Selbst, Persönlichkeit und soziale Motive				2	0	60	
16.2	Sozialpsychologie II - Soziale Kognition, soziale Einstellungen und Methoden der Sozialpsychologie				2	0	60	
16.3	Sozialpsychologie III - Soziale Interaktion				2	0	60	
16.4	Sozialpsychologie IV - Soziale Gruppenprozesse				2	0	60	
<b>Modul 22</b>	<b>Ethik in der Sozialen Arbeit</b>	3	ES	2%	5	0	150	N.N.
22.a	Grundlagen und Selbstverständnis				2	0	60	
22.b	Ethik und professionelle Identität				3	0	90	
<b>Summe Semester</b>		<b>3</b>		<b>13%</b>	<b>29</b>	<b>0</b>	<b>870</b>	
<b>Modul 17</b>	<b>Methoden der sozialen Arbeit</b>	4	CS	2%	5	0	150	N.N.
17.1	Einzelfallarbeit				2	0	60	
17.2	Soziale Gruppenarbeit				2	0	60	
17.3	Anwendungsfelder und -beispiele				1	0	30	
<b>Modul 18</b>	<b>Individuelle Profilbildung II *</b>	4	K 90	2%	5	0	150	
18.a	Ökonomisierung der sozialen Arbeit				5	0	150	N.N.
18.b	Rechnungswesen				5	1	149	Prof. Dr. Mörstedt
<b>Modul 19</b>	<b>Die Einführung in die Sozialforschung</b>	4	K 90	2%	5	0	150	Prof. Dr. Weibezahl
19.1	Forschungsmethoden I				1	0	30	
19.2	Forschungsmethoden II				2	0	60	
19.3	Computergestützte Datenanalyse				2	0	60	
<b>Modul 20</b>	<b>Pädagogische Psychologie</b>	4	K 90 / EA	3%	8	0	240	Prof. Dr. Lepach-Engelhardt
20.1	Pädagogische Psychologie I - Grundlagen und Lernprozesse		EA		2	0	60	
20.2	Pädagogische Psychologie II - Problemlösen und Lernmotivation				2	0	60	
20.3	Pädagogische Psychologie III - Klassifikation und Diagnostik von Lernstörungen		K 90		2	0	60	
20.4	Pädagogische Psychologie IV - Förderung und Intervention				2	0	60	
<b>Modul 21</b>	<b>Herausforderungen der sozialen Arbeit</b>	4	K 90	4%	8	0	240	N.N.
21.1	Spezielle Problemstellungen I				2	0	60	
21.2	Spezielle Problemstellungen II				3	0	90	
21.3	Spezielle Problemstellungen III				3	0	90	
<b>Summe Semester</b>		<b>4</b>		<b>13%</b>	<b>31</b>	<b>0</b>	<b>930</b>	
<b>Modul 11</b>	<b>Diversitymanagement</b>	5	ES	3%	6	0	180	N.N.
11.1	Grundlagen des Diversity Management				3	0	90	
11.2	Interkulturelle Kommunikation				3	0	90	
<b>Modul 23</b>	<b>Fallanalysen zu Multiproblemszenarien</b>	5	FS	5%	9	0	270	Kollegium
23.1	Fallstudie				9	0	270	
<b>Modul 24</b>	<b>Individuelle Profilbildung III *</b>	5	MR	2%	5	0	150	
24.1	Familien- und Betreuungsrecht				5	0	150	N.N.
24.2	Supervision und Coaching				5	0	150	Prof. Dr. Quirin
<b>Modul 27</b>	<b>Schwerpunktbildung III *</b>	5	PA	5%	6	0	180	
27.a	Projektmanagement				6	0	180	Prof. Dr. Schüle
27.b	Empirische Forschungswerkstatt				6	0	180	N.N.
<b>Modul 28</b>	<b>Prozess- und Qualitätsmanagement</b>	5	EA	0%	6	0	180	Prof. Dr. Schüle
28.1	Prozessmanagement				3	0	90	
28.2	Qualitätsmanagement				3	0	90	
<b>Summe Semester</b>		<b>5</b>		<b>15%</b>	<b>32</b>	<b>0</b>	<b>960</b>	
<b>Modul 25</b>	<b>Schwerpunktbildung I *</b>	6	K 90	5%	8	0	240	
25.a	Managementlehre				8	0	240	Prof. Dr. Mörstedt
25.b	Basisfach Gesundheitspsychologie				8	0	240	Prof. Dr. Gutmann
<b>Modul 26</b>	<b>Schwerpunktbildung II *</b>	6	K 90	5%	8	0	240	
26.a	Organisationsentwicklung				8	0	240	Prof. Dr. Mörstedt
26.b	Aufbaufach Gesundheitspsychologie **				8	0	240	Prof. Dr. Gutmann
<b>Modul 29</b>	<b>Bachelor-Thesis</b>	6	T / M 30	30%	12	0	360	Kollegium
29.1	Bachelor-Thesis		T	5/0	11	0	330	
29.2	Kolloquium		M 30	1/6	1	0	30	
<b>Summe Semester</b>		<b>6</b>		<b>40%</b>	<b>28</b>	<b>0</b>	<b>840</b>	
<b>Summe</b>				<b>100%</b>	<b>180</b>	<b>0</b>	<b>5.400</b>	

CS: Case Study  
 EA: Einsendeaufgabe (Studienleistung)  
 ES: Essay  
 FS: Fallstudie  
 HA: Hausarbeit  
 K 90: Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten  
 M: mündliche Prüfung  
 MR: Methodenreflektion  
 RE: Referat (Studienleistung)  
 PA: Projektarbeit  
 T: Thesis

1. Semester	30
2. Semester	60
3. Semester	29
4. Semester	60
5. Semester	32
6. Semester	28

Die achtsemestrige Teilzeitvariante des Studiengangs Soziale Arbeit (B.A.) ist wie folgt aufgebaut:<sup>2</sup>

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Kontaktzeit [h]	Selbststudium [h]	Modulverantwortung
<b>Modul 1</b>	<b>Studienstart soziale Arbeit</b>	<b>1</b>	<b>EA</b>	<b>0%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>Prof. Dr. Mörstedt</b>
1.1	Schlüsselkompetenzen im Fernstudium				2	0	60	
1.2	Einführung in die Soziale Arbeit				2	0	60	
1.3	Wissenschaftliches Arbeiten				1	0	30	
<b>Modul 2</b>	<b>Personal Skills</b>	<b>1</b>	<b>EA</b>	<b>0%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>Prof. Dr. Mörstedt</b>
2.1	Selbst- und Zeitmanagement				1	0	180	
2.2	Kommunikationskompetenzen				2	0	180	
2.3	Kreativitätstechniken				2	0	80	
<b>Modul 3</b>	<b>Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit</b>	<b>1</b>	<b>K 90</b>	<b>3%</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>	<b>N.N.</b>
3.1	Grundlagen der Sozialpolitik				2	0	60	
3.2	Grundlagen der Soziologie				2	0	60	
3.3	Grundlagen der Pädagogik				2	0	60	
3.4	Grundlagen der Psychologie				1	0	30	
<b>Modul 4</b>	<b>Rechtlichen Grundlagen der sozialen Arbeit</b>	<b>1</b>	<b>K 90</b>	<b>2%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>N.N.</b>
4.1	Einführung in das Zivilrecht				3	0	90	
4.2	Einführung in die juristische Fallbearbeitung				2	0	60	
<b>Summe Semester</b>		<b>1</b>		<b>5%</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>660</b>	
<b>Modul 5</b>	<b>Geschichte und Handlungsfelder der sozialen Arbeit</b>	<b>2</b>	<b>K 90</b>	<b>2%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>N.N.</b>
5.1	Geschichte, Theorien und Strukturen der Sozialen Arbeit				2	0	60	
5.2	Handlungsfelder, Trägerstrukturen und Organisationen der Sozialen Arbeit				3	0	90	
<b>Modul 6</b>	<b>Entwicklungspsychologie</b>	<b>2</b>	<b>RE</b>	<b>2%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>Prof. Dr. Lepach-Engelhardt</b>
6.1	Entwicklungspsychologie I – Gegenstand und Methoden				1	0	30	
6.2	Entwicklungspsychologie II – Emotionale, soziale und moralische Entwicklung				1	0	30	
6.3	Entwicklungspsychologie III – Entwicklungspsychopathologie und Interventionen				1	0	30	
6.4	Entwicklungspsychologie IV – Entwicklungskontexte, soziale Beziehungen und Wohlbefinden im Erwachsenenalter				2	0	60	
<b>Modul 7</b>	<b>Sozialpädagogik</b>	<b>2</b>	<b>K 90</b>	<b>2%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>N.N.</b>
7.1	Handlungsbereiche der Sozialpädagogik				2	0	60	
7.2	Sozialpädagogik im Kindes- und Jugendalter				3	0	90	
<b>Modul 8</b>	<b>Arbeits- und Sozialversicherungsrecht</b>	<b>2</b>	<b>CS</b>	<b>4%</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>240</b>	<b>N.N.</b>
8.1	Arbeitsrecht				4	0	120	
8.2	Sozialversicherungsrecht				4	0	120	
<b>Summe Semester</b>		<b>2</b>		<b>10%</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>690</b>	
<b>Modul 9</b>	<b>Inklusion und Exklusion</b>	<b>3</b>	<b>ES</b>	<b>2%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>N.N.</b>
9.1	Inklusion und Exklusion				2	0	60	
9.2	Betreuungsformen, Eingliederung und Teilhabe				3	0	90	
<b>Modul 10</b>	<b>Soziale Arbeit in der Gesellschaft</b>	<b>3</b>	<b>K 90</b>	<b>3%</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>180</b>	<b>N.N.</b>
10.1	Sozialräume				2	0	60	
10.2	Sozialpolitik				2	0	60	
10.3	Gemeinwesen				2	0	60	
<b>Modul 11</b>	<b>Diversitymanagement</b>	<b>3</b>	<b>ES</b>	<b>3%</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>180</b>	<b>N.N.</b>
11.1	Grundlagen des Diversitymanagement				3	0	90	
11.2	Interkulturelle Kommunikation				3	0	90	

<sup>2</sup> Die Curriculumsübersicht (Stand März 2022) wurde am 15. Juli 2022 neu eingefügt.

<b>Modul 12 Sozialrecht</b>		3	K 90	2%	5	0	150	N.N.
12.1 Allgemeiner Teil und Verwaltungsverfahren					2	0	60	
12.2 Kinder- und Jugendhilfe					2	0	60	
12.3 Recht der Behindertenhilfe					1	0	30	
<b>Summe Semester</b>		<b>3</b>		<b>10%</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>660</b>	
<b>Modul 13 Case-Management und Beratung in der Sozialen Arbeit</b>		4	CS	2%	5	0	150	N.N.
13.1 Theorien und Konzepte des Case Management					2	0	60	
13.2 Systemische Beratung					2	0	60	
13.3 Anwendungsfelder und -beispiele					1	0	30	
<b>Modul 14 Social Skills</b>		4	EA	0%	5	0	150	Prof. Dr. Mörstedt
14.1 Team- und Konfliktmanagement					2	0	60	
14.2 Gesprächs- und Verhandlungsführung					2	0	60	
14.3 Moderation und Präsentation					1	0	30	
<b>Modul 15 Individuelle Profilbildung I *</b>		4	K 90	2%	5	0	150	
15.a Volkswirtschaftslehre					5	0	150	Prof. Dr. Ahrens
15.b Öffentlichkeitsarbeit und Socialmedia					5	0	150	N.N.
<b>Modul 16 Sozialpsychologie</b>		4	K 90	4%	8	0	240	Prof. Dr. Heidemeier
16.1 Sozialpsychologie I - Selbst, Persönlichkeit und soziale Motive					2	0	60	
16.2 Sozialpsychologie II - Soziale Kognition, soziale Einstellungen und Methoden der Sozialpsychologie					2	0	60	
16.3 Sozialpsychologie III - Soziale Interaktion					2	0	60	
16.4 Sozialpsychologie IV - Soziale Gruppenprozesse					2	0	60	
<b>Summe Semester</b>		<b>4</b>		<b>8%</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>690</b>	
<b>Modul 17 Methoden der sozialen Arbeit</b>		5	CS	2%	5	0	150	N.N.
17.1 Einzelfallarbeit					2	0	60	
17.2 Soziale Gruppenarbeit					2	0	60	
17.3 Anwendungsfelder und -beispiele					1	0	30	
<b>Modul 18 Individuelle Profilbildung II *</b>		5	K 90	2%	5	0	150	N.N.
18.a Ökonomisierung der sozialen Arbeit					5	0	150	N.N.
18.b Rechnungswesen					5	0	150	Prof. Dr. Mörstedt
<b>Modul 19 Die Einführung in die Sozialforschung</b>		5	K 90	2%	5	0	150	Prof. Dr. Weibezahl
19.1 Forschungsmethoden I					1	0	30	
19.2 Forschungsmethoden II					2	0	60	
19.3 Computergestützte Datenanalyse					2	0	60	
<b>Modul 20 Pädagogische Psychologie</b>		5	K 90 / EA	3%	8	0	240	Prof. Dr. Lepach-Engelhardt
20.1 Pädagogische Psychologie I - Grundlagen und Lernprozesse			EA		2	0	60	
20.2 Pädagogische Psychologie II - Problemlösen und Lernmotivation					2	0	60	
20.3 Pädagogische Psychologie III - Klassifikation und Diagnostik von Lernstörungen			K 90		2	0	60	
20.4 Pädagogische Psychologie IV - Förderung und Intervention					2	0	60	
<b>Summe Semester</b>		<b>5</b>		<b>9%</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>690</b>	
<b>Modul 21 Herausforderungen der sozialen Arbeit</b>		6	K 90	4%	8	0	240	N.N.
21.1 Spezielle Problemstellungen I					2	0	60	
21.2 Spezielle Problemstellungen II					3	0	90	
21.3 Spezielle Problemstellungen III					3	0	90	
<b>Modul 22 Ethik in der Sozialen Arbeit</b>		6	ES	2%	5	0	150	N.N.
22.a Grundlagen und Selbstverständnis					2	0	60	
22.b Ethik und professionelle Identität					3	0	90	
<b>Modul 23 Fallanalysen zu Multiproblemszenarien</b>		6	FS	5%	9	0	270	Kollegium
23.1 Fallstudie					9	0	270	
<b>Summe Semester</b>		<b>6</b>		<b>11%</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>660</b>	
<b>Modul 24 Individuelle Profilbildung III *</b>		7	MR	2%	5	0	150	
24.1 Familien- und Betreuungsrecht					5	0	150	N.N.
24.2 Supervision und Coaching					5	0	150	Prof. Dr. Quirin
<b>Modul 25 Schwerpunktbildung I *</b>		7	K 90	5%	8	0	240	
25.a Managementlehre					8	0	240	Prof. Dr. Mörstedt
25.b Basisfach Gesundheitspsychologie					8	0	240	Prof. Dr. Gutmann
<b>Modul 26 Schwerpunktbildung II *</b>		7	K 90	5%	8	0	240	
26.a Organisationsentwicklung					8	0	240	Prof. Dr. Mörstedt
26.b Aufbaufach Gesundheitspsychologie **					8	0	240	Prof. Dr. Gutmann
<b>Summe Semester</b>		<b>7</b>		<b>12%</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>630</b>	
<b>Modul 27 Schwerpunktbildung III *</b>		8	PA	5%	6	0	180	
27.a Projektmanagement					6	0	180	Prof. Dr. Schüle
27.b Empirische Forschungswerkstatt					6	0	180	N.N.
<b>Modul 28 Prozess- und Qualitätsmanagement</b>		8	EA	0%	6	0	180	Prof. Dr. Schüle
28.1 Prozessmanagement					3	0	90	
28.2 Qualitätsmanagement					3	0	90	
<b>Modul 29 Bachelor-Thesis</b>		8	T / M 30	30%	12	0	360	Kollegium
29.1 Bachelor-Thesis			T	5/6	11	0	330	
29.2 Kolloquium			M 30	1/6	1	0	30	
<b>Summe Semester</b>		<b>8</b>		<b>35%</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>720</b>	
<b>Summe</b>				<b>100%</b>	<b>180</b>	<b>0</b>	<b>5.400</b>	

CS: Case Study  
 EA: Einsendeaufgabe (Studienleistung)  
 ES: Essay  
 FS: Fallstudie  
 HA: Hausarbeit  
 K 90: Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten  
 M: mündliche Prüfung  
 MR: Methodenreflektion  
 RE: Referat (Studienleistung)  
 PA: Projektarbeit  
 PR: Preisreflektion  
 T: Thesis

\* Die Studierenden wählen eines der beiden Module.

\*\* Dieses Modul kann nur gewählt werden, wenn das Modul 25 b. belegt wurde.

1. Semester	22	45
2. Semester	23	
3. Semester	22	45
4. Semester	23	
5. Semester	23	45
6. Semester	22	
7. Semester	21	45
8. Semester	24	

## Sozialmanagement (M.A.)

Der Studiengang vermittelt vertiefende Kenntnisse im Managementgebiet. Dazu werden Themen aus Finanzierung, Controlling, Personal, Arbeits- und Sozialrecht sowie Marketing und Vertrieb vermittelt. In den Schwerpunktfächern müssen drei Schwerpunkte aus dem Bereich Personal und Entrepreneurship gewählt werden. Forschungsmethoden werden in Modulen mittels Projektarbeit und selbst aufgestellten Forschungsfragen vertieft.

Der Studiengang wird der Fächergruppe Sozialwissenschaften zugeordnet. Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

Folgende Übersicht stellt den Aufbau der viersemestrigen Vollzeitvariante des Studiengangs dar:

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Kontaktstudium [h]	Selbststudium [h]	
<b>Modul 1</b>	<b>Unternehmensführung</b>	<b>1</b>	<b>CS</b>	<b>4%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	
1.1	Wissensmanagement				2		60	
1.2	Organisationsentwicklung				3		90	
<b>Modul 2</b>	<b>Finanzierung im Sozialmanagement</b>	<b>1</b>	<b>K 90</b>	<b>5%</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>180</b>	
2.1	Finanzcontrolling				3		90	
2.2	Finanzierung von Sozialunternehmen und privaten Trägern				3		90	
<b>Modul 3</b>	<b>Mitarbeiterbindung</b>	<b>1</b>	<b>K 90</b>	<b>5%</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>180</b>	
3.1	Der psychologische Vertrag				2		60	
3.2	Commitment und Identifikation mit Organisationen				2		60	
3.3	Arbeitszufriedenheit				2		60	
<b>Modul 6</b>	<b>Controlling</b>	<b>1</b>	<b>K 90</b>	<b>4%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	
6.1	Strategisches Controlling				2		60	
6.2	Budgetierungsinstrumente				2		60	
6.3	Kostenrechnung / Kostenrechnungssysteme				1		30	
<b>Modul 10</b>	<b>Forschungsmethodik</b>	<b>1</b>	<b>MR</b>	<b>7%</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>240</b>	
10.1	Testverfahren I				3		90	
10.2	Testverfahren II				3		90	
10.2	Wissenschaftliches Publizieren				2		60	
<b>Summen 1. Semester</b>					<b>25%</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>900</b>
<b>Modul 4</b>	<b>Softskills I</b>	<b>2</b>	<b>EA</b>	<b>0%</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>60</b>	
4.1	Teamwork, Teamdiagnose, Teamentwicklung				2		60	
<b>Modul 5</b>	<b>Konfliktmanagement</b>	<b>2</b>	<b>K 90</b>	<b>5%</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>180</b>	
5.1	Konflikt und Kooperation				2		60	
5.2	Unternehmensschädigendes Verhalten erkennen und verhindern				2		60	
5.3	Wirtschaftsmediation				2		60	
<b>Modul 7</b>	<b>Öffentlich-rechtliches Sozialmanagement</b>	<b>2</b>	<b>K 90</b>	<b>5%</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>180</b>	
7.1	Einführung in das öffentliche Recht				2		60	
7.2	Kommunalrecht				2		60	
7.3	Vergaberecht				2		60	
<b>Modul 9</b>	<b>Arbeitsrecht im Sozialmanagement</b>	<b>2</b>	<b>K 90</b>	<b>9%</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>330</b>	
9.1	Individualarbeitsrecht				3		90	
9.2	Kollektivarbeitsrecht				4		120	
9.3	Koalitionsrecht				4		120	
<b>Modul 11</b>	<b>Marketing /Vertrieb im Sozialmanagement</b>	<b>2</b>	<b>K 90</b>	<b>4%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	
11.1	Marketingmix				1		30	
11.2	Strategisches Marketing				2		60	
11.3	Vertriebsplanung und -steuerung				1		30	
11.4	Vertriebssysteme und -organisation				1		30	
<b>Summen 2. Semester</b>					<b>23%</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>900</b>
<b>Modul 8</b>	<b>Softskills II</b>	<b>3</b>	<b>EA</b>	<b>0%</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>90</b>	
8.1	Ethik in der Sozialwirtschaft				1		30	
8.2	Geschäftsprozessmanagement				2		60	
<b>Modul 12</b>	<b>Schwerpunkt - Ein Fach wird gewählt</b>	<b>3</b>	<b>K 90</b>	<b>6%</b>	<b>7</b>		<b>210</b>	
<b>12.1</b>	<b>Betriebliche Gesundheitsförderung I</b>	<b>3</b>	<b>K 90</b>		<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>	
12.1.1	Betriebliche Gesundheitsförderung I - Einführung				3		90	
12.1.2	Betriebliche Gesundheitsförderung II - Strukturen, Prozesse und Zugänge				4		120	
<b>12.2</b>	<b>Die Arbeitnehmervertretung</b>	<b>3</b>	<b>K 90</b>		<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>	
12.2.1	Das Betriebsverfassungsgesetz				3		90	
12.2.2	Arbeitsgerichtsprozesse				4		120	
<b>12.3</b>	<b>HR-Psychologie I</b>	<b>3</b>	<b>K 90</b>		<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>	
12.3.1	Work-Life-Balance				3		90	
12.3.2	Personalpsychologie - Personalentwicklung				4		120	
<b>12.4</b>	<b>Sozialraummanagement</b>	<b>3</b>	<b>K 90</b>		<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>	
12.4.1	(Interne) Kommunikation, Außendarstellung und PR				3		90	
12.4.2	Netzwerkbildung und Kommunalpolitik				4		120	
<b>12.5</b>	<b>Integratives Transformationsmanagement</b>	<b>3</b>	<b>K 90</b>		<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>	
12.5.1	Veränderungsmanagement				3		90	
12.5.2	Methoden des Transformationsmanagements				4		120	
<b>12.6</b>	<b>Inklusion im Unternehmen</b>	<b>3</b>	<b>K 90</b>		<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>	
12.6.1	Die Unterstützung Schwerbehinderter Mitarbeiter im Betrieb				3		90	
12.6.2	Berufliche Wiedereingliederung, Ergonomie und Minderleistungsausgleich				4		120	
<b>12.7</b>	<b>Entrepreneurship im Sozialmanagement I</b>	<b>3</b>	<b>K 90</b>		<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>	
12.7.1	Social Entrepreneurship				3		90	
12.7.2	Geschäftsmodellentwicklung im Social Entrepreneurship				4		120	
<b>12.8</b>	<b>Entrepreneurship im Sozialmanagement II</b>	<b>3</b>	<b>K 90</b>		<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>	
12.8.1	Social Entrepreneurial Leadership				4		120	
12.8.2	Social Entrepreneurial Innovation				3		90	

<b>Modul 13</b>	<b>Personalauswahl und -beurteilung</b>	3	K 90	5%	6	0	180
13.1	Personalauswahl und -entwicklung mit Persönlichkeitstests				2		60
13.2	Assessment Center				2		60
13.3	Leistungsbeurteilung				2		60
<b>Modul 14</b>	<b>Projektarbeit</b>	3	PA	4%	5	0	150
14.1	Projektarbeit				5		150
<b>Modul 16</b>	<b>Instrumente der PE</b>	3	K 90	5%	6	0	180
16.1	Mitarbeitergespräche - motivierend, wirksam, nachhaltig				2		60
16.2	Coaching				2		60
16.3	360°-Feedback				2		60
<b>Modul 17</b>	<b>Softskills III</b>	3	EA	0%	2	0	60
17.1	Wirtschaftsmediation				2		60
<b>Summen 3. Semester</b>					<b>20%</b>	<b>29</b>	<b>0</b>
<b>Modul 15</b>	<b>Schwerpunkt - Zwei Fächer werden gewählt</b>	4	2 K 90	12%	14		420
15.1	<b>Betriebliche Gesundheitsförderung I</b>	4	K 90		7	0	210
15.1.1	Betriebliche Gesundheitsförderung I - Einführung				3		90
15.1.2	Betriebliche Gesundheitsförderung II - Strukturen, Prozesse und Zugänge				4		120
15.2	<b>Die Arbeitnehmervertretung</b>	4	K 90		7	0	210
15.2.1	Das Betriebsverfassungsgesetz, Der Betriebsrat - nicht nur ein Gegner				3		90
15.2.2	Arbeitsgerichtsprozesse				4		120
15.3	<b>HR-Psychologie I</b>	4	K 90		7	0	210
15.3.1	Work-Life-Balance				3		90
15.3.2	Personalpsychologie - Personalentwicklung				4		120
15.4	<b>Sozialraummanagement</b>	4	K 90		7	0	210
15.4.1	(Interne) Kommunikation, Außendarstellung und PR				3		90
15.4.2	Netzwerkbildung und Kommunalpolitik				4		120
15.5	<b>Integratives Transformationsmanagement</b>	4	K 90		7	0	210
15.5.1	Veränderungsmanagement				3		90
15.5.2	Methoden des Transformationsmanagements				4		120
15.6	<b>Inklusion im Unternehmen</b>	4	K 90		7	0	210
15.6.1	Die Unterstützung Schwerbehinderter Mitarbeiter im Betrieb				3		90
15.6.2	Berufliche Wiedereingliederung, Ergonomie und Minderleistungsausgleich				4		120
15.7	<b>Entrepreneurship im Sozialmanagement I</b>	4	K 90		7	0	210
15.7.1	Social Entrepreneurship				3		90
15.7.2	Geschäftsmodellentwicklung im Social Entrepreneurship				4		120
15.9	<b>Entrepreneurship im Sozialmanagement II</b>	4	K 90		7	0	210
15.8.1	Social Entrepreneurial Leadership				4		120
15.8.2	Social Entrepreneurial Innovation				3		90
<b>Modul 18</b>	<b>Master-Thesis</b>	4		20%	17	2	508
18.1	Master-Thesis		T	2/3	15	0	450
18.2	Kolloquium		M	1/3	2	2	58
<b>Summen 4. Semester</b>					<b>32%</b>	<b>31</b>	<b>2</b>
<b>Summe</b>					<b>100%</b>	<b>120</b>	<b>3.598</b>
							<b>3.600</b>

CS: Case Study

EA: Einsendeaufgabe (Studienleistung)

K 90: Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten

M: mündliche Prüfung

MR: Methodenreflexion

PA: Projektarbeit

T: Thesis

1. Semester	30	60
2. Semester	30	60
3. Semester	29	60
4. Semester	31	120

Folgende Übersicht stellt den Aufbau der sechssemestrigen Teilzeitvariante des Studiengangs Sozialmanagement (M.A.) dar:

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Kontaktstudium [h]	Selbststudium [h]	
<b>Modul 1</b>	<b>Unternehmensführung</b>	<b>1</b>	<b>CS</b>	<b>4%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	
	1.1 Wissensmanagement				2		60	
	1.2 Organisationsentwicklung				3		90	
<b>Modul 2</b>	<b>Finanzierung im Sozialmanagement</b>	<b>1</b>	<b>K 90</b>	<b>5%</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>180</b>	
	2.1 Finanzcontrolling				3		90	
	2.2 Finanzierung von Sozialunternehmen und privaten Trägern				3		90	
<b>Modul 3</b>	<b>Mitarbeiterbindung</b>	<b>1</b>	<b>K 90</b>	<b>5%</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>180</b>	
	3.1 Der psychologische Vertrag				2		60	
	3.2 Commitment und Identifikation mit Organisationen				2		60	
	3.3 Arbeitszufriedenheit				2		60	
<b>Modul 4</b>	<b>Softskills I</b>	<b>1</b>	<b>EA</b>	<b>0%</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>60</b>	
	4.1 Teamwork, Teamdiagnose, Teamentwicklung				2		60	
<b>Summen 1. Semester</b>					<b>14%</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>570</b>
<b>Modul 5</b>	<b>Konfliktmanagement</b>	<b>2</b>	<b>K 90</b>	<b>5%</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>180</b>	
	5.1 Konflikt und Kooperation				2		60	
	5.2 Unternehmensschädigendes Verhalten erkennen und verhindern				2		60	
	5.3 Wirtschaftsmediation				2		60	
<b>Modul 6</b>	<b>Controlling</b>	<b>2</b>	<b>K 90</b>	<b>4%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	
	6.1 Strategisches Controlling				2		60	
	6.2 Budgetierungsinstrumente				2		60	
	6.3 Kostenrechnung / Kostenrechnungssysteme				1		30	
<b>Modul 7</b>	<b>Öffentlich-rechtliches Sozialmanagement</b>	<b>2</b>	<b>K 90</b>	<b>5%</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>180</b>	
	7.1 Einführung in das öffentliche Recht				2		60	
	7.2 Kommunalrecht				2		60	
	7.3 Vergaberecht				2		60	
<b>Modul 8</b>	<b>Softskills II</b>	<b>2</b>	<b>EA</b>	<b>0%</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>90</b>	
	8.1 Ethik in der Sozialwirtschaft				1		30	
	8.2 Geschäftsprozessmanagement				2		60	
<b>Summen 2. Semester</b>					<b>14%</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>600</b>
<b>Modul 9</b>	<b>Arbeitsrecht im Sozialmanagement</b>	<b>3</b>	<b>K 90</b>	<b>9%</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>330</b>	
	9.1 Individualarbeitsrecht				3		90	
	9.2 Kollektivarbeitsrecht				4		120	
	9.3 Koalitionsrecht				4		120	
<b>Modul 10</b>	<b>Forschungsmethodik</b>	<b>3</b>	<b>MR</b>	<b>7%</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>240</b>	
	10.1 Testverfahren I				3		90	
	10.2 Testverfahren II				3		90	
	10.2 Wissenschaftliches Publizieren				2		60	
<b>Modul 11</b>	<b>Marketing /Vertrieb im Sozialmanagement</b>	<b>3</b>	<b>K 90</b>	<b>4%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	
	11.1 Marketingmix / Strategisches Marketing				3		90	
	11.2 Vertriebsplanung und -steuerung / Vertriebssysteme und -organisation				2		60	
<b>Summen 3. Semester</b>					<b>20%</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>720</b>
<b>Modul 12</b>	<b>Schwerpunkt - Ein Fach wird gewählt</b>	<b>4</b>	<b>K 90</b>	<b>6%</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>	
	<b>12.1 Betriebliche Gesundheitsförderung</b>	<b>4</b>	<b>K 90</b>		<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>	
	12.1.1 Betriebliche Gesundheitsförderung I - Einführung				3		90	
	12.1.2 Betriebliche Gesundheitsförderung II - Strukturen, Prozesse und Zugänge				4		120	
	<b>12.2 Die Arbeitnehmervertretung</b>	<b>4</b>	<b>K 90</b>		<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>	
	12.2.1 Das Betriebsverfassungsgesetz				3		90	
	12.2.2 Arbeitsgerichtsprozesse				4		120	
	<b>12.3 HR-Psychologie</b>	<b>4</b>	<b>K 90</b>		<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>	
	12.3.1 Work-Life-Balance				3		90	
	12.3.2 Personalpsychologie - Personalentwicklung				4		120	
	<b>12.4 Sozialraummanagement</b>	<b>4</b>	<b>K 90</b>		<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>	
	12.4.1 (Interne) Kommunikation, Außendarstellung und PR				3		90	
	12.4.2 Netzwerkbildung und Kommunalpolitik				4		120	
	<b>12.5 Integratives Transformationsmanagement</b>	<b>4</b>	<b>K 90</b>		<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>	
	12.5.1 Veränderungsmanagement				3		90	
	12.5.2 Methoden des Transformationsmanagements				4		120	
	<b>12.6 Inklusion im Unternehmen</b>	<b>4</b>	<b>K 90</b>		<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>	
	12.6.1 Die Unterstützung schwerbehinderter Mitarbeiter:innen im Betrieb				3		90	
	12.6.2 Berufliche Wiedereingliederung, Ergonomie und Minderleistungsausgleich				4		120	
	<b>12.7 Entrepreneurship im Sozialmanagement I</b>	<b>4</b>	<b>K 90</b>		<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>	
	12.7.1 Social Entrepreneurship				3		90	
	12.7.2 Geschäftsmodellentwicklung im Social Entrepreneurship				4		120	
	<b>12.8 Entrepreneurship im Sozialmanagement II</b>	<b>4</b>	<b>K 90</b>		<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>	
	12.8.1 Social Entrepreneurial Leadership				4		120	
	12.8.2 Social Entrepreneurial Innovation				3		90	

<b>Modul 13</b>	<b>Personalauswahl und -beurteilung</b>	4	K 90	5%	6	0	180
13.1	Personalauswahl und -entwicklung mit Persönlichkeitstests				2		60
13.2	Assessment Center				2		60
13.3	Leistungsbeurteilung				2		60
<b>Modul 14</b>	<b>Projektarbeit</b>	4	PA	4%	5	0	150
14.1	Projektarbeit				5		150
<b>Summen 4. Semester</b>					<b>15%</b>	<b>18</b>	<b>0</b>
<b>Modul 15</b>	<b>Schwerpunkt - Zwei Fächer werden gewählt</b>	5	2 K 90	12%	14		420
15.1	Betriebliche Gesundheitsförderung I	5	K 90		7	0	210
15.1.1	Betriebliche Gesundheitsförderung I - Einführung				3		90
15.1.2	Betriebliche Gesundheitsförderung II - Strukturen, Prozesse und Zugänge				4		120
15.2	Die Arbeitnehmervertretung	5	K 90		7	0	210
15.2.1	Das Betriebsverfassungsgesetz, Der Betriebsrat - nicht nur ein Gegner				3		90
15.2.2	Arbeitsgerichtsprozesse				4		120
15.3	HR-Psychologie I	5	K 90		7	0	210
15.3.1	Work-Life-Balance				3		90
15.3.2	Personalpsychologie - Personalentwicklung				4		120
15.4	Sozialraummanagement	5	K 90		7	0	210
15.4.1	(Interne) Kommunikation, Außendarstellung und PR				3		90
15.4.2	Netzwerkbildung und Kommunalpolitik				4		120
15.5	Integratives Transformationsmanagement	5	K 90		7	0	210
15.5.1	Veränderungsmanagement				3		90
15.5.2	Methoden des Transformationsmanagements				4		120
15.6	Inklusion im Unternehmen	5	K 90		7	0	210
15.6.1	Die Unterstützung Schwerbehinderter Mitarbeiter im Betrieb				3		90
15.6.2	Berufliche Wiedereingliederung, Ergonomie und Minderleistungsausgleich				4		120
15.7	Entrepreneurship im Sozialmanagement I	5	K 90		7	0	210
15.7.1	Social Entrepreneurship				3		90
15.7.2	Geschäftsmodellentwicklung im Social Entrepreneurship				4		120
15.9	Entrepreneurship im Sozialmanagement II	5	K 90		7	0	210
15.8.1	Social Entrepreneurial Leadership				4		120
15.8.2	Social Entrepreneurial Innovation				3		90
<b>Modul 16</b>	<b>Instrumente der PE</b>	5	K 90	5%	6	0	180
16.1	Mitarbeitergespräche - motivierend, wirksam, nachhaltig				2		60
16.2	Coaching				2		60
16.3	360°-Feedback				2		60
<b>Summen 5. Semester</b>				<b>17%</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>600</b>
<b>Modul 17</b>	<b>Softskills III</b>	6	EA	0%	2	0	60
17.1	Wirtschaftsmediation				2		60
<b>Modul 18</b>	<b>Master-Thesis</b>	6		20%	17	2	508
18.1	Master-Thesis		T	2/3	15	0	450
18.2	Kolloquium		M	1/3	2	2	58
<b>Summen 6. Semester</b>				<b>20%</b>	<b>19</b>	<b>2</b>	<b>568</b>
<b>Summe</b>				<b>100%</b>	<b>120</b>	<b>2</b>	<b>3.598</b>
					3.600		

CS: Case Study

EA: Einsendeaufgabe (Studienleistung)

K 90: Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten

M: mündliche Prüfung

MR: Methodenreflexion

PA: Projektarbeit

T: Thesis

1. Semester	19	39
2. Semester	20	
3. Semester	24	42
4. Semester	18	
5. Semester	20	39
6. Semester	19	
<b>Summe</b>		<b>120</b>

## Psychologie des Kindes- und Jugendalters (B.Sc.)

Der Studiengang orientiert sich nach Darstellung der Hochschule an den curricularen Richtlinien für einen Psychologiestudiengang gemäß den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), hier mit dem Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche. Es werden die Voraussetzungen für einen konsekutiven Master in Psychologie geschaffen. Der Studiengang bereitet nicht auf eine anschließende Psychotherapeutenausbildung vor, da dieser kein approbationskonformer Bachelor gemäß Psychotherapeutengesetz ist. Studierende erlernen zunächst Grundlagen- und Methodenfächer mit Vertiefungen in der pädagogischen und klinischen Psychologie. Hierbei findet eine vertiefende Auseinandersetzung mit Spezifika des Kindes- und Jugendalters statt. Daneben erwerben Studierende Fachwissen aus psychologischen Methodenfächern wie Statistik, Forschungsmethoden und Diagnostik. Im Studium ist ein Berufspraktikum vorgesehen.

Der Studiengang richtet sich nach der Empfehlung zur Abschlussbezeichnung der DGPs. Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung wird der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen.

Die folgende Übersicht stellt den Aufbau der sechssemestrigen Variante des Studiengangs dar:

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Kontaktstudium [h]	Selbststudium [h]
1	Einführung in die Psychologie (KJP)	1	EA	0%	8	2	238
1.1	Einführung in das Studium der Psychologie des Kindes- und Jugendalters		EA		1		30
1.2	Geschichte der Psychologie		EA		2		60
1.3	Geschichte der Psychologie I		EA		2		60
1.4	Abschlussarbeiten in der psychologischen Forschung		EA		2		60
1.5	Schlüsselkompetenzen im Fernstudium		EA		1		30
2	Allgemeine Psychologie - Denken und Sprache	1	EA	0%	6	0	180
2.1	Allgemeine Psychologie I - Induktives und Deduktives Denken		EA		2		60
2.2	Allgemeine Psychologie II - Problemlöser		EA		2		60
2.3	Allgemeine Psychologie III - Sprache		EA		2		60
3	Statistik I - Wahrscheinlichkeitstheorie und Deskriptive Statistik	1	K (90)	4%	7	16	134
3.1	Statistik - Deskriptive Verfahren - Grundlagen				1		30
3.2	Statistik - Deskriptive Verfahren - Bivariate deskriptive Statist				1		30
3.3	Statistik - Deskriptive Verfahren - Das lineare Mode				2		60
3.4	Statistik I - Wahrscheinlichkeitsrechnung und Zufallsvariable				1		30
3.5	Statistik II - Verteilungen und Stichprobenverteilung				1		30
3.6	Statistik III - Schätzverfahren				1		30
4	Sozialpsychologie	1	K (90)	5%	8	0	240
4.1	Sozialpsychologie I - Selbst, Persönlichkeit und soziale Motiv.				2		60
4.2	Sozialpsychologie II - Soziale Kognition, soziale Einstellungen und Methoden der Sozialpsycholo				2		60
4.3	Sozialpsychologie III - Soziale Interaktion				2		60
4.4	Sozialpsychologie IV - Soziale Gruppenprozess				2		60
<b>Insgesamt Semester</b>		<b>1</b>		<b>9%</b>	<b>28</b>	<b>18</b>	<b>852</b>
5	Statistik 2 - Testverfahren	2	K (90)	3%	5	8	142
5.1	Testverfahren I				2		60
5.2	Testverfahren II				3		90
6	Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten	2	MR	6%	8	4	238
6.1	Forschungsmethoden				1		30
6.2	Forschungsmethoden II				2		60
6.3	Computergestützte Datenanalyse				2		60
6.4	Computergestützte Datenanalyse				3		90
7	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	2	K (90)	5%	8	0	240
7.1	Differentielle Psychologie I - Theoretische Ansatz				2		60
7.2	Differentielle Psychologie II - Persönlichkeitstheorie				2		60
7.3	Differentielle Psychologie III - Methodik der Persönlichkeitsforschung				2		60
7.4	Differentielle Psychologie IV - Kernkomponenten der Persönlichkeitsanalyse und der Differentiellen Psycholog				2		60
8	Entwicklungspsychologie - Kindes- und Jugendalter	2	K (90)	3%	5	0	150
8.1	Entwicklungspsychologie I - Gegenstand und Methode				1		30
8.2	Entwicklungspsychologie II - Entwicklung des Denkens, Informationsverarbeitung und der Sprac				1		30
8.3	Entwicklungspsychologie III - Emotionale, soziale und moralische Entwicklur				1		30
8.4	Entwicklungspsychologie IV - Entwicklung der Geschlechtsidentität, psychische Störungen und Intervention				2		60
9	Allgemeine Psychologie - Wahrnehmung	2	K (90)	3%	5	0	150
9.1	Allgemeine Psychologie - Wahrnehmung I				1		30
9.2	Allgemeine Psychologie - Wahrnehmung I				2		60
9.3	Allgemeine Psychologie - Wahrnehmung II				2		60
<b>Insgesamt Semester</b>		<b>2</b>		<b>20%</b>	<b>31</b>	<b>12</b>	<b>918</b>
10	Biologische Psychologie	3	K (90)	5%	9	0	270
10.1	Biologische Psychologie I - Die Architektur des Gehirns				3		90
10.2	Biologische Psychologie II - Das lernende und erinnernde Gehir				3		90
10.3	Biologische Psychologie III - Das fühlende und agierende Gehir				3		90
11	Allgemeine Psychologie - Lernen, Gedächtnis, Emotion und Motivation	3	K (90)	4%	7	0	210
11.1	Allgemeine Psychologie - Gedächtnis				2		60
11.2	Allgemeine Psychologie - Lernen				1		30
11.3	Allgemeine Psychologie - Emotion				2		60
11.4	Allgemeine Psychologie - Motivation				2		60
12	Entwicklungspsychologie - Vertiefung	3	K (90)	3%	6	0	180
12.1	Entwicklungspsychologie V - Soziale Risiken im frühen Kindesalt				2		60
12.2	Entwicklungspsychologie VI - Psychosoziale Entwicklung von Kindern mit Behinderun				2		60
12.3	Entwicklungspsychologie VII - Wohlbefinden und Teilhabe von Kindern mit Behinderun				2		60
13	Grundlagen der Testtheorie und psychologische Diagnostik	3	K (90)	5%	8	4	236
13.1	Testtheorie I				2		60
13.2	Testtheorie II				2		60
13.3	Psychologische Diagnostik				2		60
13.4	Psychologische Diagnostik I				2		60
<b>Insgesamt Semester</b>		<b>3</b>		<b>17%</b>	<b>30</b>	<b>4</b>	<b>896</b>
14	Basis-Anwendungsfach (Beide müssen Module belegt werden)	4	2 K (90)	10%	16	16	464
14.1	Basis-Anwendungsfach 1 - Pädagogische Psychologie		K (90), EA		8	16	224
14.1.1	Pädagogische Psychologie I - Grundlagen und Lernprozess				2		60
14.1.2	Pädagogische Psychologie II - Problemlösen und Lernmotivat				2		60
14.1.3	Pädagogische Psychologie III - Klassifikation und Diagnostik von Lernstörungen				2		60
14.1.4	Pädagogische Psychologie IV - Förderung und Interventio				2		60
14.2	Basis-Anwendungsfach 2 - Klinische Psychologie		K (90)		8	16	224
14.2.1	Modelle und Grundlagen				2		60
14.2.2	Psychische Störungen im Überblick				2		60
14.2.3	Klinisch-psychologische Interventionen				2		60
14.2.4	Klinisch-psychologische Interventionen I				2		60
15	Prävention und Intervention	4	RE	0%	8		240
15.1	Systemische Ansätze im Kontext der Familie				2		60
15.2	Misshandlung und Vernachlässigung				2		60
15.3	Kinder psychisch kranker Eltern I - Grundlagen und Methoden				2		60
15.4	Kinder psychisch kranker Eltern II - Diagnostik und Intervention				2		60
16	Diagnostische Verfahren	4	K (90)	3%	6	8	172
16.1	Diagnostische Erhebungsverfahren I				2		60
16.2	Diagnostische Erhebungsverfahren I				2		60
16.3	Diagnostische Erhebungsverfahren III				2		60
<b>Insgesamt Semester</b>		<b>4</b>		<b>13%</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>876</b>

Akkreditierungsbericht: Bündel [Soziale Arbeit (B.A.), Sozialmanagement (M.A.), Psychologie des Kindes- und Jugendalters (B.Sc.), Vertriebspsychologie (B. A.)]

17	Empirisch Experimentelles Praktikum	5	PA, M	3%	6	12	168
17.1	Versuchsplanung und Experimentelles Praktikum I - Begriffliche Grundlage				2		60
17.2	Versuchsplanung und Experimentelles Praktikum II - Empirische Untersuchung				2		60
17.3	Versuchsplanung und Experimentelles Praktikum III - Datenanalyse und Dokumentation				2		60
18	Aufbau-Anwendungsfach (Beide müssen Module belegt werden)	5	K (90), FA	14%	24	0	720
18.1	Aufbau-Anwendungsfach I - Pädagogische Psychologie - Vertiefung		FA		12		360
18.1.1	Hochbegabung I - Eigenschaften und Entwicklung				3		90
18.1.2	Hochbegabung II - Erkennen und Förderung				3		90
18.1.3	Digitale Medien und Schule				3		90
18.1.4	Schulvermeidung				3		90
18.2	Aufbau-Anwendungsfach 2 - Klinische Psychologie: Klassifikation und Diagnostik bei Kinder		K (90)		12	8	352
18.2.1	Klassifikation, Entwicklungspathologie und Forschungsansätze bei Kinder				5		150
18.2.2	Diagnostik bei Kindern				5		150
18.2.3	Klinische Klassifikation und Diagnostik: Anwendung				2	8	52
Insgesamt Semester		5		17%	30	12	888
19	Praktikumsmodul	6	PraB	0%	8	0	240
19.1	Praktikum im Umfang von 6 Wochen Vollzeit (äquivalent)		PraB		8		240
20	Ergänzungsfach (ein Modul muss gewählt werden)	6	K (90)	4%	7	0	210
20.1	Führung und Zusammenarbeit		K (90)		7		210
20.1.1	Mitarbeiterführung				2		60
20.1.2	Mitarbeitergespräche				2		60
20.1.3	Konflikt und Kooperation				2		60
20.1.4	Arbeitszufriedenheit				1		30
20.2	Alternative Ansätze		K (90)		7		210
20.2.1	Tiergestützte Intervention I - Effekte der Mensch-Tier-Interaktion				2		60
20.2.2	Tiergestützte Intervention II - Bindung und Fürsorge				2		60
20.2.3	Psychologie der Kreativität I - Ansätze und Befunde der Kreativitätsforschung				2		60
20.2.4	Psychologie der Kreativität II - Angewandte Psychologie der Kreativität				1		30
21	Bachelor-Thesis	6	T, M	20%	14	9	411
21.1	Bachelor-Thesis		T	3/4	12	0	351
21.2	Forschungskolloquium		M	1/4	2	8	60
21.3	Kolloquium		EA		1	0	60
21.4	Moderation und Präsentator		SL		1		30
22	Versuchspersonenstunden	6		0%	1		30
Insgesamt Semester		6		24%	30	1	899
Summe				100%	180	71	5.329

EA: Einsendeaufgabe (Studienleistung)  
 FA: Facharbeit  
 K (90): Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten  
 MR: Methodenreflektor  
 PA: Projektarbeit  
 PraB: Praktikumsbericht (Studienleistung)  
 M: Mündliche Prüfung  
 RE: Referat (Studienleistung)  
 T: Thesis

1. Semester	29	
2. Semester	31	60
3. Semester	30	
4. Semester	30	60
5. Semester	30	
6. Semester	30	60

Die folgende Übersicht stellt den Aufbau der achtsemestrigen Variante des Studiengangs Psychologie des Kindes- und Jugendalters (B.Sc.) dar:

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Kontaktstudium [h]	Selbststudium [h]
1	Einführung in die Psychologie (KJP)	1	EA	0%	8	2	238
1.1	Einführung in das Studium der Psychologie des Kindes- und Jugendalters		EA		1		30
1.2	Geschichte der Psychologie I		EA		2		60
1.3	Geschichte der Psychologie II		EA		2		60
1.4	Abschlussarbeiten in der psychologischen Forschung		EA		2		60
1.5	Schlüsselkompetenzen im Fernstudium		EA		1		30
2	Allgemeine Psychologie - Denken und Sprache	1	EA	0%	6	0	180
2.1	Allgemeine Psychologie I - Induktives und Deduktives Denken		EA		2		60
2.2	Allgemeine Psychologie II - Problemlösen		EA		2		60
2.3	Allgemeine Psychologie III - Sprache		EA		2		60
3	Statistik 1 - Wahrscheinlichkeitstheorie und Deskriptive Statistik	1	K (90)	4%	7	16	194
3.1	Statistik - Deskriptive Verfahren - Grundlagen				1		30
3.2	Statistik - Deskriptive Verfahren - Bivariate deskriptive Statistik				1		30
3.3	Statistik - Deskriptive Verfahren - Das lineare Modell				2		60
3.4	Statistik I - Wahrscheinlichkeitsrechnung und Zufallsvariablen				1		30
3.5	Statistik II - Verteilungen und Stichprobenverteilungen				1		30
3.6	Statistik III - Schätzverfahren				1		30
Insgesamt Semester		1		4%	21	18	612
4	Sozialpsychologie	2	K (90)	5%	8	0	240
4.1	Sozialpsychologie I - Selbst, Persönlichkeit und soziale Motive				2		60
4.2	Sozialpsychologie II - Soziale Kognition, soziale Einstellungen und Methoden der Sozialpsychologie				2		60
4.3	Sozialpsychologie III - Soziale Interaktion				2		60
4.4	Sozialpsychologie IV - Soziale Gruppenprozesse				2		60
10	Biologische Psychologie	2	K (90)	6%	9	0	270
10.1	Biologische Psychologie I - Die Architektur des Gehirns				3		90
10.3	Biologische Psychologie II - Das lernende und erinnernde Gehirn				3		90
5.3	Biologische Psychologie III - Das fühlende und agierende Gehirn				3		90
7	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	2	K (90)	5%	8	0	240
7.1	Differentielle Psychologie I - Theoretische Ansätze				2		60
7.2	Differentielle Psychologie II - Persönlichkeitstheorien				2		60
7.3	Differentielle Psychologie III - Methodik der Persönlichkeitsforschung				2		60
7.4	Differentielle Psychologie IV - Kernkomponenten der Persönlichkeitsanalyse und der Differentiellen Psychologie				2		60
Insgesamt Semester		2		16%	25	4	746
5	Statistik 2 - Testverfahren	3	K (90)	3%	5	8	142
5.1	Testverfahren I				2		60
5.2	Testverfahren II				3		90
8	Entwicklungspsychologie - Kindes- und Jugendalter	3	K (90)	3%	5	0	150
8.1	Entwicklungspsychologie I - Gegenstand und Methoden				1		30
8.2	Entwicklungspsychologie II - Entwicklung des Denkens, Informationsverarbeitung und der Sprache				1		30
8.3	Entwicklungspsychologie III - Emotionale, soziale und moralische Entwicklung				1		30
8.4	Entwicklungspsychologie IV - Entwicklung der Geschlechtsidentität, psychische Störungen und Interventionen				2		60

9	Allgemeine Psychologie - Wahrnehmung	3	K (90)	3%	5	0	150
9.1	Allgemeine Psychologie - Wahrnehmung I				1		30
9.2	Allgemeine Psychologie - Wahrnehmung II				2		60
9.3	Allgemeine Psychologie - Wahrnehmung III				2		60
6	Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten	3	MR	5%	8	4	236
6.1	Forschungsmethoden I				1		30
6.2	Forschungsmethoden II				2		60
6.3	Computergestützte Datenanalyse I				2		60
6.4	Computergestützte Datenanalyse II				3		90
<b>Insgesamt Semester</b>		<b>3</b>		<b>14%</b>	<b>23</b>	<b>8</b>	<b>682</b>
11	Allgemeine Psychologie - Lernen, Gedächtnis, Emotion und Motivation	4	K (90)	4%	7	0	210
11.1	Allgemeine Psychologie - Gedächtnis				2		60
11.2	Allgemeine Psychologie - Lernen				1		30
11.3	Allgemeine Psychologie - Emotion				2		60
11.4	Allgemeine Psychologie - Motivation				2		60
12	Entwicklungspsychologie - Vertiefung	4	K (90)	3%	6	0	180
12.1	Entwicklungspsychologie V - Soziale Risiken im frühen Kindesalter				2		60
12.2	Entwicklungspsychologie VI - Psychosoziale Entwicklung von Kindern mit Behinderung				2		60
12.3	Entwicklungspsychologie VII - Wohlbefinden und Teilhabe von Kindern mit Behinderung				2		60
13	Grundlagen der Testtheorie und psychologische Diagnostik	4	K (90)	5%	8	4	236
13.1	Testtheorie I				2		60
13.2	Testtheorie II				2		60
13.3	Psychologische Diagnostik I				2		60
13.4	Psychologische Diagnostik II				2		60
<b>Insgesamt Semester</b>		<b>4</b>		<b>12%</b>	<b>21</b>	<b>4</b>	<b>626</b>
14	Basis-Anwendungsfach (Beide müssen Module belegt werden)	5	2 K (90)	10%	16	16	464
14.1	Basis-Anwendungsfach 1 - Pädagogische Psychologie		K (90), EA		8	16	224
14.1.1	Pädagogische Psychologie I - Grundlagen und Lernprozesse				2		60
14.1.2	Pädagogische Psychologie II - Problemlösen und Lernmotivation				2		60
14.1.3	Pädagogische Psychologie III - Klassifikation und Diagnostik von Lernstörungen				2		60
14.1.4	Pädagogische Psychologie IV - Förderung und Intervention				2		60
14.2	Basis-Anwendungsfach 2 - Klinische Psychologie		K (90)		8	16	224
14.2.1	Modelle und Grundlagen				2		60
14.2.2	Psychische Störungen im Überblick				2		60
14.2.3	Klinisch-psychologische Interventionen I				2		60
14.2.4	Klinisch-psychologische Interventionen II				2		60
15	Prävention und Intervention	5	RE	0%	8		240
15.1	Systemische Ansätze im Kontext der Familie				2		60
15.2	Misshandlung und Vernachlässigung				2		60
15.3	Kinder psychisch kranker Eltern I - Grundlagen und Methoden				2		60
15.4	Kinder psychisch kranker Eltern II - Diagnostik und Intervention				2		60
<b>Insgesamt Semester</b>		<b>5</b>		<b>10%</b>	<b>24</b>	<b>16</b>	<b>704</b>
16	Diagnostische Verfahren	6	K (90)	3%	6	8	172
16.1	Diagnostische Erhebungsverfahren I				2		60
16.2	Diagnostische Erhebungsverfahren II				2		60
16.3	Diagnostische Erhebungsverfahren III				2		60
17	Empirisch Experimentelles Praktikum	6	PA, M	3%	6	12	168
17.1	Versuchsplanung und Experimentelles Praktikum I - Begriffliche Grundlagen				2		60
17.2	Versuchsplanung und Experimentelles Praktikum II - Empirische Untersuchung				2		60
17.3	Versuchsplanung und Experimentelles Praktikum III - Datenanalyse und Dokumentation				2		60
19	Praktikumsmodul	6	PraB	0%	8	0	240
19.1	Praktikum im Umfang von 6 Wochen Vollzeit (äquivalent)		PraB		8		240
<b>Insgesamt Semester</b>		<b>6</b>		<b>6%</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>580</b>
18	Aufbau-Anwendungsfach (Beide müssen Module belegt werden)	7	K (90), FA	14%	24	0	720
18.1	Aufbau-Anwendungsfach 1 - Pädagogische Psychologie - Vertiefung		FA		12		360
18.1.1	Hochbegabung I - Eigenschaften und Entwicklung				3		90
18.1.2	Hochbegabung II - Erkennen und Förderung				3		90
18.1.3	Digitale Medien und Schule				3		90
18.1.4	Schulvermeidung				3		90
18.2	Aufbau-Anwendungsfach 2 - Klinische Psychologie: Klassifikation und Diagnostik bei Kindern	7	K (90)		12	8	352
18.2.1	Klassifikation und Entwicklungspathologie				5		150
18.2.2	Diagnostik bei Kindern				5		150
18.2.3	Klinische Klassifikation und Diagnostik: Anwendung				2	8	52
<b>Insgesamt Semester</b>		<b>7</b>		<b>14%</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>720</b>
20	Ergänzungsfach (ein Modul muss gewählt werden)	8	K (90)	4%	7	0	210
20.1	Führung und Zusammenarbeit		K (90)		7		210
20.1.1	Mitarbeiterführung				2		60
20.1.2	Mitarbeitergespräche				2		60
20.1.3	Konflikt und Kooperation				2		60
20.1.4	Arbeitszufriedenheit				1		30
20.2	Alternative Ansätze		K (90)		7		210
20.2.1	Tiergestützte Intervention I - Effekte der Mensch-Tier-Interaktion				2		60
20.2.2	Tiergestützte Intervention II - Bindung und Fürsorge				2		60
20.2.3	Psychologie der Kreativität I - Ansätze und Befunde der Kreativitätsforschung				2		60
20.2.4	Psychologie der Kreativität II - Angewandte Psychologie der Kreativität				1		30
21	Bachelor-Thesis	8	T, M	20%	14	9	411
21.1	Bachelor-Thesis		T	3/4		0	
21.2	Forschungskolloquium		M	1/4	12	8	351
21.3	Kolloquium		EA		2	1	
21.4	Moderation und Präsentation				0	0	60
22	Versuchspersonenstunden	8	SL	0%	1		30
<b>Insgesamt Semester</b>		<b>8</b>		<b>24%</b>	<b>22</b>	<b>1</b>	<b>659</b>
<b>Summe</b>				<b>100%</b>	<b>180</b>	<b>71</b>	<b>5.329</b>
							5.400

EA: Einsendeaufgabe (Studienleistung)  
 FA: Facharbeit  
 K (90): Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten  
 MR: Methodenreflektion  
 PA: Projektarbeit  
 PraB: Praktikumsbericht (Studienleistung)  
 M: Mündliche Prüfung  
 RE: Referat (Studienleistung)  
 T: Thesis

1. Semester	21	
2. Semester	25	46
3. Semester	23	
4. Semester	21	44
5. Semester	24	
6. Semester	20	44
7. Semester	24	
8. Semester	22	46
	180	

## Vertriebspsychologie (B.A.)

Der Studiengang baut auf wirtschaftspsychologischen Grundlagen auf. Um empirische Evidenzen für Strategien und Interventionen im Vertrieb und Verkauf beurteilen zu können, werden Grundlagen in den Fächern Psychologie, Wirtschaftspsychologie und Betriebswirtschaft sowie in den wirtschaftspsychologischen und wirtschaftswissenschaftlichen Methodenfächern vermittelt. Im wirtschaftspsychologischen Bereich fokussiert das Curriculum vor allem vertriebspsychologische Inhalte.

Die Struktur des Studiengangs folgt im Wesentlichen dem eines Psychologiestudiengangs in Bezug auf die fundierte empirisch-methodische Ausbildung (Deskriptive Statistik, Testverfahren, Empirisch-Experimentelles Praktikum, empirische Bachelor-Arbeit) und die Grundlagenfächer (Differenzielle Psychologie, Sozialpsychologie). Die quantitativen Anteile bilden jedoch keinen Schwerpunkt im Studiengang. Die vertriebspsychologische Ausrichtung entsteht durch die Anwendungsfächern Arbeits- und Organisationspsychologie sowie drei Modulen zur Wirtschaftspsychologie und Vertriebspsychologie. Die betriebswirtschaftlich orientierten Fächer stellen die Anbindung an den wirtschaftlichen Kontext dar. (vgl. Selbstbericht S. 21 f.)

Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.

Die folgende Übersicht stellt den Aufbau der sechssemestrigen Variante des Studiengangs dar:

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Kontaktstudium [h]	Selbststudium [h]
<b>1</b>	<b>Einführung in die BWL und Grundlagen der Kommunikation</b>	<b>1</b>	<b>EA</b>	<b>0%</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>252</b>
1.1	Einführung in das Studium der Vertriebspsychologie		EA		1	0	30
1.2	Grundlagen der BWL		EA		2	0	60
1.3	Kommunikation - Grundlagen		EA		2	3	57
1.4	Kommunikation - Kompetenzen I		EA		2	3	58
1.5	Kommunikation - Kompetenzen II		EA		2	2	58
<b>2</b>	<b>Statistik I - Wahrscheinlichkeitstheorie und Deskriptive Statistik</b>	<b>1</b>	<b>K (90)</b>	<b>4%</b>	<b>7</b>	<b>16</b>	<b>194</b>
2.1	Statistik - Deskriptive Verfahren - Grundlagen				1		30
2.2	Statistik - Deskriptive Verfahren - Bivariate deskriptive Statistik				2		60
2.3	Statistik - Deskriptive Verfahren - Das lineare Modell				1		30
2.4	Statistik I - Wahrscheinlichkeitsrechnung und Zufallsvariablen				1		30
2.5	Statistik II - Verteilungen und Stichprobenverteilungen				1		30
2.6	Statistik III - Schätzverfahren				1		30
<b>3</b>	<b>Arbeitspsychologie</b>	<b>1</b>	<b>K (90)</b>	<b>4%</b>	<b>8</b>	<b>16</b>	<b>224</b>
3.1	Arbeitspsychologie I - Gestaltung menschlicher Arbeit				2		60
3.2	Arbeitspsychologie II - Bewertung der Arbeit				3		90
3.3	Arbeitspsychologie III - Analyse von Arbeitstätigkeiten				3		90
<b>10</b>	<b>Rechnungswesen</b>	<b>1</b>	<b>K (90)</b>	<b>4%</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>180</b>
10.1	Buchführung und Abschluss				3		90
10.2	Kosten- und Leistungsrechnung				3		90
	<b>Insgesamt Semester</b>	<b>1</b>		<b>12%</b>	<b>30</b>	<b>40</b>	<b>860</b>
<b>4</b>	<b>Vertriebspsychologische Kompetenzen</b>	<b>2</b>	<b>K (90)</b>	<b>6%</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>420</b>
4.1	Psychologie des Überzeugens I				3		90
4.2	Psychologie des Überzeugens II				3		90
4.3	Psychologie des Überzeugens II		K (90)		3		90
4.4	Verhandeln und Überzeugen				3		90
4.5	Interkulturelle Kommunikation				2		60
<b>6</b>	<b>Sozialpsychologie</b>	<b>2</b>	<b>K (90)</b>	<b>4%</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>240</b>
6.1	Sozialpsychologie I - Selbst, Persönlichkeit und soziale Motive				2		60
6.2	Sozialpsychologie II - Soziale Kognition, soziale Einstellungen und Methoden der Sozialpsychologie				2		60
6.3	Sozialpsychologie III - Soziale Interaktion				2		60
6.4	Sozialpsychologie IV - Soziale Gruppenprozesse				2		60
<b>8</b>	<b>Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten</b>	<b>2</b>	<b>MR</b>	<b>4%</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>236</b>
8.1	Forschungsmethoden I				1		30
8.2	Forschungsmethoden II				2		60
8.3	Computergestützte Datenanalyse I				2		60
8.4	Computergestützte Datenanalyse II				3		90
	<b>Insgesamt Semester</b>	<b>2</b>		<b>14%</b>	<b>30</b>	<b>4</b>	<b>896</b>
<b>5</b>	<b>Managementlehre</b>	<b>3</b>	<b>K (90)</b>	<b>4%</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>
5.1	Systemorientierte Managementlehre				1		30
5.2	Wissensmanagement				3		90
5.3	Gründungsmanagement				3		90
<b>7</b>	<b>Statistik 2 - Testverfahren</b>	<b>3</b>	<b>K (90)</b>	<b>2%</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>142</b>
7.1	Testverfahren I				2		60
7.2	Testverfahren II				3		90
<b>9</b>	<b>Organisationspsychologie</b>	<b>3</b>	<b>FA</b>	<b>6%</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>360</b>
9.1	Organisationspsychologie I - Personalauswahl				2		60
9.2	Organisationspsychologie II - Personalentwicklung				2		60
9.3	Organisationspsychologie III - Führung und Organisationsentwicklung				3		90
9.4	Organisationspsychologie IV - Organisationsdiagnostik				3		90
9.5	Organisationspsychologie V - Onboarding				2		60

Akkreditierungsbericht: Bündel [Soziale Arbeit (B.A.), Sozialmanagement (M.A.), Psychologie des Kindes- und Jugendalters (B.Sc.), Vertriebspsychologie (B. A.)]

11	Essentials	3	EA	0%	5	0	150	
11.1	Recht des Vertriebs		EA		3		90	
11.2	Schlüsselkompetenzen im Fernstudium		EA		1		30	
11.3	Selbstmanagement/ Zeitmanagement		EA		1		30	
Insgesamt Semester		3		12%	29	8	862	
13	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	4	K (90)	5%	8	0	240	
13.1	Differentielle Psychologie I - Theoretische Ansätze				2		60	
13.2	Differentielle Psychologie II - Persönlichkeitstheorien				2		60	
13.2	Differentielle Psychologie III - Methodik der Persönlichkeitsforschung				2		60	
13.4	Differentielle Psychologie IV - Kernkomponenten der Persönlichkeitsanalyse und der Differentiellen Psychologie				2		60	
14	Wirtschaftspsychologie I	4	K (90)	5%	8	4	236	
14.1	Wirtschaftspsychologie I - Ökonomische Psychologie und Entscheidungen				3		90	
14.2	Wirtschaftspsychologie II - Alltagsverständnis von Ökonomie, Märkte und ökonomische Entscheidungen im privaten Haushalt				3		90	
14.3	Wirtschaftspsychologie III - Konsumgütermärkte, Absatzpolitik				3		90	
15	Empirisch Experimentelles Praktikum	4	PA, M	4%	6	12	168	
15.1	Versuchsplanung und Experimentelles Praktikum I - Begriffliche Grundlagen				2		60	
15.2	Versuchsplanung und Experimentelles Praktikum II - Empirische Untersuchung				2		60	
15.3	Versuchsplanung und Experimentelles Praktikum III - Datenanalyse und Dokumentation				2		60	
16	Funktionenlehre	4	K (90)	5%	9	0	270	
16.1	Marketing				3		90	
16.2	Finanzierung				3		90	
16.3	Investition				3		90	
Insgesamt Semester		4		19%	31	16	914	
17	Wirtschaftspsychologie 2	5	K (90)	5%	8	4	236	
17.1	Wirtschaftspsychologie IV - Arbeitsmärkte				2		60	
17.2	Wirtschaftspsychologie V - Finanzmärkte und Geld				3		90	
17.3	Wirtschaftspsychologie VI - Schattenseiten der Wirtschaft, Wohlstand und Wohlbefinden				3		90	
18	Branchenorientiertes Wahlpflichtmodul BWL I (ein Schwerpunkt muss gewählt werden)	5	K (90)	3%	5	0	150	
18.1	Wirtschaftsprüfung I				5		150	
18.2	Dienstleistungsmanagement I				5		150	
18.3	Industrielles Produktionsmanagement I				5		150	
18.4	Tourismusmanagement I				5		150	
18.5	Sport- und Eventmanagement I				5		150	
18.6	Retail Management I				5		150	
18.7	Gesundheitsmanagement I				5		150	
18.8	Food Business Management I				5		150	
18.9	Agribusiness Management I				5		150	
18.10	Banking I				5		150	
18.11	Digitized Economy I				5		150	
19	Branchenorientiertes Wahlpflichtmodul BWL II (der Schwerpunkt aus dem Modul 18 wird fortgeführt)	5	K (90)	3%	5	0	150	
19.1	Wirtschaftsprüfung II				5		150	
19.2	Dienstleistungsmanagement II				5		150	
19.3	Industrielles Produktionsmanagement II				5		150	
19.4	Tourismusmanagement II				5		150	
19.5	Sport- und Eventmanagement II				5		150	
19.6	Retail Management II				5		150	
19.7	Gesundheitsmanagement II				5		150	
19.8	Food Business Management II				5		150	
19.9	Agribusiness Management II				5		150	
19.10	Banking II				5		150	
19.11	Digitized Economy II				5		150	
20	Markt- und Werbepsychologie	5	K (90), FA	6%	12	4	356	
20.1	Markt- und Werbepsychologie I - Grundlagen und Modelle				2		60	
20.2	Markt- und Werbepsychologie II - Werbewirkung und psychologische Grundlagen		K (90)		3		90	
20.3	Markt- und Werbepsychologie III - Gestaltung von Werbung				3		90	
20.4	Methoden der Usability Evaluation I				2		60	
20.5	Methoden der Usability Evaluation II		FA		2		60	
Insgesamt Semester		5		17%	30	8	892	
21	Projekt-/Prozessmanagement	6	EA	0%	7	0	210	
21.1	Projektmanagement		EA		4		120	
21.2	Prozessmanagement		EA		3		90	
22	Marketing und Vertrieb	6	2 K (90)	8%	10	0	300	
22.1	Marketing/ Vertrieb I		K (90)		5		150	
22.2	Marketing/ Vertrieb II		K (90)		5		150	
12	Versuchspersonenstunden	6	SL	0%	1		30	
23	Bachelor-Thesis	6	T, M	20%	12	9	351	
23.1	Bachelor-Thesis		T	3/4		0		
23.2	Forschungskolloquium				12	8	351	
23.3	Kolloquium		M	1/4		1		
Insgesamt Semester		6		26%	30	9	891	
				Summe	100%	180	85	5.400

EA: Einsendeaufgabe (Studienleistung)

FA: Facharbeit

K: Klausur (90 = Bearbeitungszeit 90 Minuten, 120 = Bearbeitungszeit 120 Minuten)

M: mündliche Prüfung

MR: Methodenreflexion

PA: Projektarbeit

SL: Studienleistung

T: Thesis

1. Semester	30	80
2. Semester	30	80
3. Semester	29	60
4. Semester	31	
5. Semester	30	60
6. Semester	30	

Die folgende Übersicht stellt den Aufbau der achtsemestrigen Variante des Studiengangs Vertriebspsychologie (B.A.) dar:

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Kontaktstudium [h]	Selbststudium [h]
1	Einführung in die BWL und Grundlagen der Kommunikation	1	EA	0%	9	8	262
1.1	Einführung in das Studium der Vertriebspsychologie		EA		1	0	30
1.2	Grundlagen der BWL		EA		2	0	60
1.3	Kommunikation - Grundlagen		EA		2	3	57
1.4	Kommunikation - Kompetenzen I		EA		2	3	58
1.5	Kommunikation - Kompetenzen II		EA		2	2	58
2	Statistik 1 - Wahrscheinlichkeitstheorie und Deskriptive Statistik	1	K (90)	4%	7	16	194
2.1	Statistik - Deskriptive Verfahren - Grundlagen				1		30
2.2	Statistik - Deskriptive Verfahren - Bivariate deskriptive Statistik				1		30
2.3	Statistik - Deskriptive Verfahren - Das lineare Modell				2		60
2.4	Statistik I - Wahrscheinlichkeitsrechnung und Zufallsvariablen				1		30
2.5	Statistik II - Verteilungen und Stichprobenverteilungen				1		30
2.6	Statistik III - Schätzverfahren				1		30
3	Arbeitspsychologie	1	K (90)	4%	8	16	224
3.1	Arbeitspsychologie I - Gestaltung menschlicher Arbeit				2		60
3.2	Arbeitspsychologie II - Bewertung der Arbeit				3		90
3.3	Arbeitspsychologie III - Analyse von Arbeitsstätigkeiten				3		90
Insgesamt Semester		1		8%	24	40	680
4	Vertriebspsychologische Kompetenzen	2	K (90)	6%	14	0	420
4.1	Psychologie des Überzeugens I				3		90
4.2	Psychologie des Überzeugens II		K (90)		3		90
4.3	Psychologie des Überzeugens III				3		90
4.4	Verhandeln und Überzeugen				3		90
4.5	Interkulturelle Kommunikation		EA		2		60
5	Managementlehre	2	K (90)	4%	7	0	210
5.1	Systemorientierte Managementlehre				1		30
5.2	Wissensmanagement				3		90
5.3	Gründungsmanagement				3		90
Insgesamt Semester		2		10%	21	0	630
6	Sozialpsychologie	3	K (90)	4%	8	0	240
6.1	Sozialpsychologie I - Selbst, Persönlichkeit und soziale Motive				2		60
6.2	Sozialpsychologie II - Soziale Kognition, soziale Einstellungen und Methoden der Sozialpsychologie				2		60
6.3	Sozialpsychologie III - Soziale Interaktion				2		60
6.4	Sozialpsychologie IV - Soziale Gruppenprozesse				2		60
7	Statistik 2 - Testverfahren	3	K (90)	2%	5	8	142
7.1	Testverfahren I				2		60
7.2	Testverfahren II				3		82

8	Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten	3	MR	4%	8	4	236
8.1	Forschungsmethoden I				1		30
8.2	Forschungsmethoden II				2		60
8.3	Computergestützte Datenanalyse I				2		60
8.4	Computergestützte Datenanalyse				3		90
	<b>Insgesamt Semester</b>	<b>3</b>		<b>10%</b>	<b>21</b>	<b>12</b>	<b>618</b>
9	Organisationspsychologie	4	FA	6%	12	0	360
9.1	Organisationspsychologie I - Personalauswahl				2		60
9.2	Organisationspsychologie II - Personalentwicklung				2		60
9.3	Organisationspsychologie III - Führung und Organisationsentwicklung				3		90
9.4	Organisationspsychologie IV - Organisationsdiagnostik				3		90
9.5	Organisationspsychologie V - Onboarding				2		60
10	Rechnungswesen	4	K (90)	4%	6	0	180
10.1	Buchführung und Abschluss				3		90
10.2	Kosten- und Leistungsrechnung				3		90
11	Essentials	4	EA	0%	5	0	150
11.1	Recht des Vertriebs		EA		3		90
11.2	Schlüsselkompetenzen im Fernstudium		EA		1		30
11.3	Selbstmanagement/ Zeitmanagement		EA		1		30
12	Versuchspersonenstunden	4	SL		1		30
	<b>Insgesamt Semester</b>	<b>4</b>		<b>10%</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>720</b>
13	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	5	K (90)	5%	8	0	240
13.1	Differentielle Psychologie I - Theoretische Ansätze				2		60
13.2	Differentielle Psychologie II - Persönlichkeitstheorien				2		60
13.3	Differentielle Psychologie III - Methodik der Persönlichkeitsforschung				2		60
13.4	Differentielle Psychologie IV - Kernkomponenten der Persönlichkeitsanalyse und der Differentiellen Psychologie				2		60
14	Wirtschaftspsychologie 1	5	K (90)	5%	8	4	236
14.1	Wirtschaftspsychologie I - Ökonomische Psychologie und Entscheidungen				2		60
14.2	Wirtschaftspsychologie II - Alltagsverständnis von Ökonomie, Märkte und ökonomische Entscheidungen im privaten Haushalt				3		90
14.3	Wirtschaftspsychologie III - Konsumgütermärkte: Absatzpolitik				3		90
15	Empirisch Experimentelles Praktikum	5	PA, M	4%	6	12	168
15.1	Versuchsplanung und Experimentelles Praktikum I - Begriffliche Grundlagen				2		60
15.2	Versuchsplanung und Experimentelles Praktikum II - Empirische Untersuchung				2		60
15.3	Versuchsplanung und Experimentelles Praktikum III - Datenanalyse und Dokumentati				2		60
	<b>Insgesamt Semester</b>	<b>5</b>		<b>14%</b>	<b>22</b>	<b>16</b>	<b>644</b>
16	Funktionenlehre	6	K (90)	5%	9	0	270
16.1	Marketing				3		90
16.2	Finanzierung				3		90
16.3	Investition				3		90
17	Wirtschaftspsychologie 2	6	K (90)	5%	8	4	236
17.1	Wirtschaftspsychologie IV - Arbeitsmärkte				2		60
17.2	Wirtschaftspsychologie V - Finanzmärkte und Geld				3		90
17.3	Wirtschaftspsychologie VI - Schattenseiten der Wirtschaft, Wohlstand und Wohlbefinden				3		90
18	Branchenorientiertes Wahlpflichtmodul BWL I (ein Schwerpunkt muss gewählt werden)	6	K (90)	3%	5	0	150
18.1	Wirtschaftsprüfung I				5		150
18.2	Dienstleistungsmanagement I				5		150
18.3	Industrielles Produktionsmanagement I				5		150
18.4	Tourismusmanagement I				5		150
18.5	Sport- und Eventmanagement I				5		150
18.6	Retail Management I				5		150
18.7	Gesundheitsmanagement I				5		150
18.8	Food Business Management I				5		150
18.9	Agribusiness Management I				5		150
18.10	Banking I				5		150
18.11	Digitized Economy				5		150
	<b>Insgesamt Semester</b>	<b>6</b>		<b>13%</b>	<b>22</b>	<b>4</b>	<b>656</b>
19	Branchenorientiertes Wahlpflichtmodul BWL II (der Schwerpunkt aus dem Modul 18 wird fortgeführt)	7	K (90)	3%	5	0	150
19.1	Wirtschaftsprüfung II				5		150
19.2	Dienstleistungsmanagement II				5		150
19.3	Industrielles Produktionsmanagement II				5		150
19.4	Tourismusmanagement II				5		150
19.5	Sport- und Eventmanagement II				5		150
19.6	Retail Management II				5		150
19.7	Gesundheitsmanagement II				5		150
19.8	Food Business Management II				5		150
19.9	Agribusiness Management II				5		150
19.10	Banking II				5		150
19.11	Digitized Economy II				5		150
20	Markt- und Werbepsychologie	7	K (90), FA	6%	12	4	356
20.1	Markt- und Werbepsychologie I - Grundlagen und Modelle				2		60
20.2	Markt- und Werbepsychologie II - Werbewirkung und psychologische Grundlagen		K (90)		3		90
20.3	Markt- und Werbepsychologie III - Gestaltung von Werbung				3		90
20.4	Methoden der Usability Evaluation I				2		60
20.5	Methoden der Usability Evaluation		FA		2		60
20	Markt- und Werbepsychologie	7	K (90), FA	6%	12	4	356
20.1	Markt- und Werbepsychologie I - Grundlagen und Modelle				2		60
20.2	Markt- und Werbepsychologie II - Werbewirkung und psychologische Grundlagen		K (90)		3		90
20.3	Markt- und Werbepsychologie III - Gestaltung von Werbung				3		90
20.4	Methoden der Usability Evaluation I				2		60
20.5	Methoden der Usability Evaluation		FA		2		60
21	Projekt- / Prozessmanagement	7	EA	0%	7	0	210
21.1	Projektmanagement		EA		4		120
21.2	Prozessmanagement		EA		3		90
	<b>Insgesamt Semester</b>	<b>7</b>		<b>9%</b>	<b>24</b>	<b>4</b>	<b>716</b>
22	Marketing und Vertrieb	8	2 K (90)	6%	10	0	300
22.1	Marketing/ Vertrieb I		K (90)		5		150
22.2	Marketing/ Vertrieb II		K (90)		5		150
23	Bachelor-Thesis	8	T, M	20%	12	9	351
23.1	Bachelor-Thesis		T	3/4	12	0	351
23.2	Forschungskolloquium				1		30
23.3	Kolloquium		M	1/4	1		30
	<b>Insgesamt Semester</b>	<b>8</b>		<b>26%</b>	<b>22</b>	<b>9</b>	<b>651</b>
	<b>Summe</b>			<b>100%</b>	<b>180</b>	<b>85</b>	<b>5.315</b>

EA: Einsendeaufgabe (Studienleistung)

FA: Facharbeit

K: Klausur (90 = Bearbeitungszeit 90 Minuten, 120 = Bearbeitungszeit 120 Minuten)

M: mündliche Prüfung

MR: Methodenreflexion

PA: Projektarbeit

SL: Studienleistung

T: Thesis

1. Semester	24	45
2. Semester	21	
3. Semester	21	45
4. Semester	24	
5. Semester	22	44
6. Semester	22	
7. Semester	24	46
8. Semester	22	

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums werden die Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum dargelegten Inhalte erreicht. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelor- und Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Insgesamt empfiehlt das Gutachtergremium für alle Studiengänge die Module im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung stärker verpflichtend anzubieten, so dass Studierende nicht nur auf freiwilliger Basis an den Modulen teilnehmen.

Die Studiengangs- und Abschlussbezeichnungen sind nach Auffassung des Gutachtergremiums meist stimmig gewählt.

Das Fernstudiengangskonzept verfügt über ein Instrumentarium geeigneter Lehr- und Lernmethoden zur Aktivierung der Studierenden, die auch organisatorisch nachvollziehbar und gut geregelt sind. Davon konnte sich das Gutachtergremium durch die Demonstration der fernstudien-didaktisch gelungenen und nutzerfreundlichen Lernplattform während der Digitalkonferenz überzeugen.

Besonders lobenswert findet das Gutachtergremium, dass Studierende sich jederzeit Zusatzveranstaltungen - auch außercurriculare – wünschen können.

#### Soziale Arbeit B.A.)

Relevante Bezugswissenschaften werden im Curriculum relativ ausgewogen und umfassend berücksichtigt und orientieren sich am Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit und dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit. Aufgrund der Hinweise des Gutachtergremiums sich weiter an diesen zu orientieren, hat die Hochschule Änderungen im Curriculum vorgenommen. Es wurden unter anderem die Themen *Sozialraum und Gemeinwesenarbeit* (Modul 10), *Geschichte der Sozialen Arbeit* (Modul 5), das Thema *Inklusion und Exklusion* (Modul 9) sowie *Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit* (Modul 3) ergänzt und erweitert. Einige Module wurden inhaltlich umgestellt und neu benannt.

Das Gutachtergremium begrüßt die stärkere Orientierung am Kerncurriculum und dem Qualifikationsrahmen sehr. Die intensive Berücksichtigung des psychologischen Schwerpunkts (Modul 19) sieht das Gutachtergremium als einen besonderen Schwerpunkt des Studiengangs an, empfiehlt jedoch, diesen noch stärker auf den Bereich der Sozialen Arbeit auszurichten. Der Studiengang sollte sich insgesamt weiter auf eine generalistische Ausrichtung fokussieren. Im Themenbereich *Ethik* vermisst das Gutachtergremium philosophische Anteile, wie zum Beispiel *Sozialphilosophie*. *Diese sollten* in das Curriculum integriert werden. Insgesamt weist das Gutachtergremium darauf hin, bei disziplinübergreifend ausgerichteten Modulbeschreibungen Inhalte aus dem Bereich der Sozialen Arbeit weiter anzupassen und zu ergänzen.

#### Sozialmanagement (M.A.)

Studierende können in diesem Studiengang drei spezialisierte Schwerpunkte über drei Semester wählen. Das Gutachtergremium lobt die breit aufgestellten Angebote in den Wahlbereichen. Die Hochschule hat nach Begutachtung die Empfehlung des Gutachtergremiums umgesetzt, Inhalte klarer auf die Modulbezeichnung abzustimmen. Beispielsweise wurde für das Modul *Unternehmensführung korrigiert in Wissensmanagement* und Organisationsentwicklung, da dies die gelehrten Inhalte klarer darlegt.

#### Psychologie des Kindes- und Jugendalters (B.A.)

Das Gutachtergremium hält die Umsetzung im Curriculum an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychotherapie (DGPs) mit der vertiefenden Spezialisierung auf Kinder und Jugendliche für ausgezeichnet umgesetzt. Die Hochschule füllt nach Ansicht des Gutachtergremiums eine Marktlücke aus, weil der Studiengang konsekutiv ausgerichtet ist und den besonderen Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche legt.

### Studiengang Vertriebspsychologie (B.A.)

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass das Modulkonzept an einigen Stellen noch besser auf die Qualifikationsziele abgestimmt werden könnte. Dies betrifft insbesondere die Vertriebsmodule, die, auch gemessen an der Studiengangsbezeichnung, einen größeren Anteil im Curriculum einnehmen sollten. Der Anteil an psychologischen Inhalten hingegen ist sehr umfangreich.

Einige Module, insbesondere jene, in denen kommunikative Kompetenzen für die Praxis vermittelt werden, könnten eine bessere Verbindung theoretischer und praktischer Inhalte enthalten. Kommunikative Kompetenzen sollten, trotz Hürde des Fernstudiums intensiver eingebunden werden.

Zudem weisen einige Module zur Persönlichkeitsentwicklung vereinzelt noch Lücken auf. Inhalte wie zum Beispiel in Modul vier, *Die Psychologie des Überzeugens* sollten vor allem aus ethischer Sicht mit einem engen Bezug zu einem verantwortungsvollen Umgang mit diesem Inhalt gelehrt werden. Ethische Aspekte im Verkauf/Vertrieb könnten als (Teil-)Modul in das Curriculum eingefügt werden.

Zur Erwerbsbefähigung könnte in den Modulen ein engerer Bezug hergestellt werden. Die Inhalte könnten etwas stärker auf das Vertriebsmanagement fokussieren. Um beispielsweise auf eine leitende Funktion im Vertriebsmanagement auszubilden, sollten Module, die auf Führungs- und Managementaufgaben im Vertrieb vorbereiten, eingefügt werden.

Das Modulhandbuch sollte nochmals auf Doppelung von Inhalten überprüft und überarbeitet werden, insbesondere in den Marketing-Modulen. Im Rahmen der allfälligen Reakkreditierung wird dies zu prüfen sein.

Das Gutachtergremium rät, die Studiengangsbezeichnung zu überdenken. Es wird befürchtet, dass Absolventinnen und Absolventen mit der jetzigen Abschlussbezeichnung suggeriert werde, dass sie nach Abschluss Psychologinnen bzw. eine Psychologen im Vertrieb seien. Evident falsch ist die Studiengangsbezeichnung jedoch nicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Module im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung sollten verpflichtend angeboten werden.

Der *Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)* sollte generalistischer gestaltet werden, u.a. durch die Integration philosophischer Inhalte, wie zum Beispiel Sozialphilosophie, in das Curriculum.

Das Curriculum des *Studiengangs Vertriebspsychologie (B.Sc.)* sollte stärker auf den Vertrieb ausgerichtet werden. Die Hochschule sollte das Modulkonzept in Hinblick auf die Vermittlung kommunikativer Kompetenzen, ethischer Aspekte sowie die Vorbereitung auf Führungs- und Managementaufgaben im Vertrieb überarbeiten. Im Rahmen dessen sollte die Hochschule die Studiengangsbezeichnung überdenken.

## **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO](#))**

### Alle Studiengänge

#### **Sachstand**

Das Internationale Büro der Hochschule informiert, organisiert, betreut und unterstützt Studierende bei ihren Auslandsplänen bzgl. Praktikum und Studium sowie die internationalen Gaststudierenden, die an der Hochschule ihr Auslandssemester verbringen. Die Hochschule nimmt am ERASMUS-Programm der Europäischen Union teil und vermittelt mit Hilfe dieses Programms Studierende an Partnerhochschulen im europäischen Ausland. Module, die an Hochschulen im In- und Ausland belegt wurden, werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen (vgl. § 13 PO). Darüber hinaus benennt der Selbstbericht insgesamt über 50 inner- und außereuropäische Hochschulen als Partner der Hochschule (vgl. Selbstbericht S. 25).

Über die Lernplattform steht das Programm *Rosetta Stone* zur Verfügung in dem Sprachkenntnisse kostenlos vertieft oder neue Sprachen gelernt werden können.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aufgrund der prinzipiellen Ortsunabhängigkeit des Fernstudiums sowie der institutionell bestehenden Unterstützung durch die Beteiligung am ERASMUS-Programm liegen nach Auffassung des Gutachtergremiums gute Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt der Studierenden ohne Zeitverlust vor. Die Hochschule hat geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen und diese aus Sicht des Gutachtergremiums überzeugend umgesetzt.

Im Rahmen der digital geführten Gespräche mit den Studierenden konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Studierenden eine gute Betreuung vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt erhalten. Viele Studierende entscheiden sich aufgrund beruflicher oder familiärer Lebensumstände jedoch explizit für ein Fernstudiums, so dass das Angebot eines Auslandssemesters insgesamt eher weniger genutzt wird.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO](#))**

### Alle Studiengänge

#### **Sachstand**

Die Einstellungs Voraussetzung für das Lehrpersonal sind in § 25 NHG und der hochschuleigenen Berufsordnung festgelegt. Im Sinne des Leitbildes bildet die PFH praxisrelevant und theoriegeleitet aus. Dieser Zweiklang wird durch die Kombination aus der Praxiserfahrung und der theoretischen Ausbildung der Lehrenden erreicht. Die pädagogische Qualifikation ist ein zusätzlicher Indikator im Rahmen eines Berufungsverfahrens, der in § 25 Abs.1 S. 2 NHG ausdrücklich verlangt wird. Darüber hinaus erwartet die PFH unternehmerisches Denken, innovativen Gestaltungswillen und anwendungsorientierte Forschung.

Für das wissenschaftliches Personal der zu akkreditierenden Studiengänge sind hauptberuflich lehrende Professorinnen und Professoren des Department Management & Law sowie der beteiligten Professorinnen und Professoren des Departments Psychologie vorgesehen. Auf personellen Ressourcen wird zudem aus den bestehenden Fern- und Campusstudiengängen zu-

rückgegriffen. Professoren und Professorinnen müssen in der Regel nicht die arbeitsvertraglich festgelegten 18 Semesterwochenstunden (SWS) lehren, um Zeit für Forschung, neue Projekte und Weiterentwicklung zu haben. Bei 18 SWS fallen ca. 23% der Zeit auf die Lehrverpflichtung und 77% auf die Zeit für die Betreuung der Studierenden, Vor- und Nachbereitung der Lehre, Forschung und Selbstverwaltung. Für die Selbstverwaltung steht ein Team aus Koordinatoren zur Verfügung.

Die Studiengänge werden durch hauptberuflich Lehrende verantwortet. Laut Personalverflechtungsmatrix liegt die Quote zwischen 91% und 100%.

Laut Personalverflechtungsmatrix sind drei in der Ausschreibung befindliche Professorenstellen für *Soziale Arbeit*, *Arbeitsrecht mit sozialrechtlichen Bezügen* und *Wirtschafts- und Arbeitsrecht* vorgeplant. Dem Department *Psychologie* und *Management & Law* stehen 28 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Im Department *Psychologie* gibt es 9 hauptberuflich Lehrende, im *Department Management & Law* lehren zehn hauptberufliche Professorinnen und Professoren.

### Soziale Arbeit (B.A.)

Für den Studiengang stehen noch keine Professuren für die Fachgebiete *Soziale Arbeit*, *Arbeitsrecht mit sozialrechtlichen Bezügen* und *Wirtschafts- und Arbeitsrecht zur Verfügung*. Zur Personalplanung wird angegeben, dass nach erfolgreicher Akkreditierung des Studiengangs eine Professur mit der Denomination *Soziale Arbeit* im Umfang von einer Vollzeitäquivalenz ausgeschrieben und besetzt werden soll (vgl. Selbstbericht S. 26). Falls zum Start des Studiengangs noch keine Stelle besetzt werden konnte, soll vorübergehend eine kommissarische Leitung übernehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Anhand der eingereichten Unterlagen und der Gespräche mit den Lehrenden konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das bisher eingesetzte Lehrpersonal fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren bilden eine Quote von über 50%. Somit wird gesichert, dass aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung in die Lehre transferiert werden. Die Lehrkapazität ist in drei der Studiengänge vorhanden.

Im Studiengang *Soziale Arbeit (B.A.)* fehlen dem Gutachtergremium vor allem eine Studiengangsleitung, Modulverantwortungen in diversen Modulen und eine Professur für *Soziale Arbeit*. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass spätestens zum Studienbeginn eine Studiengangsverantwortung besetzt sein sollte. Zumindest aber muss die Hochschule sicherstellen, dass zu Studienbeginn ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung steht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule stellt sicher, dass im Studiengang *Soziale Arbeit* zu Studienbeginn ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung steht.

## **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO](#))**

### **Sachstand**

#### Alle Studiengänge

Die Hochschule verfügt über Campus-Standorte in Göttingen und Stade. Fernstudiengangszentren befinden sich an den Standorten Berlin, Dortmund, Dresden, Freiburg, Hannover, Leipzig, Ludwigshafen, München, Ratingen/Düsseldorf, Regensburg, Stuttgart und Wien. Auf sachliche und personelle Ressourcen wird aus den bestehenden Fern- und Campusstudiengängen zurückgegriffen.

Alle Standorte erfüllen folgende Qualitätsanforderungen, die seitens der Hochschule definiert wurden (vgl. Selbstbericht S. 28 f.).

Es stehen basierend auf der Studienorganisation zur Verfügung:

- ausreichende Seminar- und Prüfungsräume,
- Grundausstattung mit Overhead, Flipcharts, Whiteboards und Metaplanwänden sowie
- Beamer-Ausstattung, bei Bedarf Präsentations-Laptops.

Der Standort Göttingen verfügt über 14 Räume in der Größe von 15 bis 150 Plätzen, einem EDV-Schulungsraum sowie Sekundärräumlichkeiten für Studierende wie Bibliothek, Arbeitsraum, Lounge und Silentium. In allen Räumen befinden sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die für Fragen zu Verfügung stehen. Die Seminar- und Vorlesungsräume sind jeweils mit Beamer, OH-Projektor sowie Tafel und Flipchart ausgestattet.

Alle Studierenden haben die Möglichkeit über den hochschuleigenen EBSCO-Online-Zugang auf Literatur zuzugreifen. Hier findet sich eine Bandbreite an Journalartikeln, welche sukzessiv und bedarfsabhängig erweitert wird. Fernleihen sind an den Bibliotheken möglich, die in den Orten der Fernstudienzentren sind. Zusätzlich zu den Fernlehrbriefen haben die Fernstudierenden Zugriff auf die hochschuleigene Bibliothek an den Standorten Göttingen und Stade sowie auf externe Bibliotheken am Standort Göttingen und Düsseldorf (Universitätsbibliothek). Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit zum Zugriff auf Bibliotheken anderer wohnortnaher Hochschulstandorte.

Eine E-Book-Bibliothek befindet sich in der Aufbauphase, die die Literaturversorgung für alle Studierenden der Hochschule deutlich verbessern soll. Derzeit sind 2.000 E-Books im Bestand. In den folgenden Jahren stehen jährliche Budgets von 50 Tsd. € für die Erweiterung zur Verfügung. Mit der Hochschule Macromedia wird ein gemeinsamer Discovery-Service umgesetzt, der zu einem noch größeren Angebot an E-Books führen soll.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Unterlagen und die Gesprächsrunden mit Studierenden und Verwaltungsmitarbeitenden vermittelten einen sehr guten Eindruck über die technische Ausstattung der Räume sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Bibliotheken und Informationen über die Lernplattform. Das Gutachtergremium erhielt zum Einblick in die Lernplattform Gastzugänge und konnte damit Lehrbriefe, Lehrvideos und Studienmaterial anschauen. Räumliche Kapazitäten für die Präsenzseminare sind laut Studierenden und Selbstbericht ausreichend vorhanden. Die Erreichung der Studiengangsziele ist durch die Gegebenheiten vor Ort gewährleistet.

Dem Studiengang stehen die Unterstützung- und Serviceleistungen der Hochschule, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen intensiv

zur Verfügung. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium sehr positiv.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO](#))**

#### Alle Studiengänge

#### **Sachstand**

Leistungskontrollen dienen der Überprüfung der in den Modulen festgelegten Qualifikationsziele. Alle Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen, dabei wird die Gesamtheit der verschiedenen Prüfungsformen genutzt. In der Prüfungsordnung sind die verschiedenen Prüfungsformen definiert (§§ 6-9). Folgende sind vorgesehen:

- Schriftliche Prüfungsformen wie:
  - Klausur,
  - Essay,
  - Projektbericht oder Projektarbeit,
  - Case Study,
  - Praxisreflexion,
  - Hausarbeit und
  - Einsendeaufgaben.
- Mündliche Prüfungsformen wie:
  - mündliche Prüfung,
  - Präsentation und
  - Referat.

Einsendeaufgaben sind Studienleistungen, die der Überprüfung des im Selbststudium erworbenen Wissens dienen. Sie werden in Verbindung mit den Fernlehrbriefen und entsprechender weiterführender Literatur gelöst. Einsendeaufgaben werden bei erfolgreicher Bearbeitung nur als *bestanden* gewertet. Die Wiederholungsmöglichkeiten sind nicht beschränkt. Über die Bewertung der Einsendeaufgaben erhalten die Studierenden eine qualifizierte und differenzierte Antwort.

Die Prüfungsverwaltung ist für alle Studiengänge zentral in Göttingen angesiedelt. Für die Planung der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss zuständig, der aus drei Professorinnen und Professoren sowie zwei Studierenden besteht. Durch eine transparente Darstellung im Modulhandbuch bzw. in der Prüfungsordnung wird es den Studierenden anhand von Kreditpunkten, Studienmodulen und studienbegleitenden Prüfungen ermöglicht, einen genauen Überblick über ihre jeweiligen Lernfortschritte (sichtbar in der Lernplattform) zu erhalten und ihre Studienaktivitäten exakt zu planen.

In den Fernstudiengängen werden alle Klausuren in Göttingen konzipiert. Die Studierenden haben die Möglichkeit die Klausuren an den Fernstudiengangszentren vor Ort oder als Online-Klausur zu absolvieren. Die Online-Klausuren werden über das Content-Managementsystem *L-Plus* angelegt und webbasiert mit einem Life-Proctoring (*PRUEFSTER*) durchgeführt.

Mündliche Ergänzungsprüfungen (bei zwei nicht bestandenen Prüfungen) finden lediglich in Göttingen statt. Andere mündliche Prüfungen, wie z. B. Präsentationen oder das Kolloquium

werden auch online durchgeführt. Die regulären Klausuren finden im Fernstudium semesterbegleitend statt. Alle Klausuren werden sechs Mal im Jahr (jeweils freitags bis sonntags) angeboten. Spezielle Termine für Wiederholungsklausuren sind nicht vorgesehen, da Studierende im Falle eines Versäumnisses oder einer nichtbestanden Klausur einen Klausurtermin im Zweimonatsrhythmus wahrnehmen können. Die Prüfungsanmeldung und die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgt personalisiert über *myPFH*.

Klausuren müssen innerhalb von acht Wochen bewertet werden, die Ergebnisse werden im internen, passwortgeschützten Bereich *myPFH* veröffentlicht. Die Studien- und Prüfungsordnung sowie ein kommentierter Prüfungsablauf stehen den Studierenden über den internen Bereich zur Verfügung und bieten transparente Informationen für alle Phasen des Studiums. Diese werden Studieninteressierten zusätzlich auf Anfrage via E-Mail zugesandt.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronisch Kranke sowie Schutzfristen sind in der Prüfungsordnung (§ 6 Abs. 5) verbindlich festgeschrieben (siehe dazu § 15 StudakVO).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Im Rahmen der digitalen Begutachtung konnte das Gutachtergremium beispielhafte Leistungsnachweise, wie Klausuren, Praktikumsberichte, Essays und Hausarbeiten einsehen und empfand diese als angemessen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Studierenden hinreichend zum wissenschaftlichen Arbeiten durch die Prüfungsleistungen Hausarbeiten, Präsentation sowie durch die Erstellung der Thesis befähigt werden. In allen Studiengängen sollten jedoch besonders die Bereiche Kommunikations- und Beratungskompetenzen durch vielfältige mündliche Prüfungsarten oder Gruppenarbeiten begleitet werden. Hier sind die Prüfungsformen nicht immer stimmig auf das Kompetenzziel angepasst. Da alle Studiengänge zu Berufen qualifizieren, in denen Kommunikation und Beratung einen hohen Stellenwert einnimmt, sollte hier ein besonderes Augenmerk gelegt werden, vor allem mündliche Übungen und Prüfungen anzubieten.

Das Gutachtergremium bewertet positiv, dass durch den Zweimonatsrhythmus der Prüfungen sichergestellt wird, dass sich im Falle von Wiederholungsprüfungen die Studienzeit aufgrund von Prüfungsterminen nicht verlängert.

Die Einsendeaufgaben sind aus Sicht des Gutachtergremiums ein geeignetes Mittel zur kontinuierlichen und selbstverantworteten Überprüfung des jeweils erreichten Leistungs- bzw. Wissensstandes. Den Studierenden steht damit ein Instrument zur Gewinnung von Feedback zur Verfügung, das die geringe Präsenz im Fernstudium mit direktem Feedback im Lernprozess ausgleichen kann. Im Gespräch des Gutachtergremiums mit den Studierenden wurde dieser Eindruck ausdrücklich bestätigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO](#))**

### Alle Studiengänge

#### **Sachstand**

In allen Vollzeitstudiengängen ist ein studentischer Workload von 900 Stunden pro Semester vorgesehen. In Teilzeitstudiengängen ist ein Workload von 540 bis 720 Stunden pro Semester vorgesehen. Dabei werden 30 Arbeitsstunden Workload pro ECTS-Leistungspunkt veranschlagt. Jedes Modul weist einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf. Pro Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen.

In den Studiengängen sind die Leistungskontrollen so terminiert und gestaltet, dass den Studierenden genügend Vorbereitungszeit zur Verfügung steht. Der Prüfungsausschuss stellt bei Bedarf einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Handicap sicher (vgl. § 15 Nds. StudAkkVO).

Das berufs begleitende Fernstudium geht auf die besonderen Belange von berufstätigen Studierenden ein. So können Studierende den Studienvertrag zum Januar, April, Juli und Oktober mindestens drei Monate oder um ein Vielfaches davon ruhen lassen. In dieser Zeit fallen keine Studiengebühren an. Die Studierenden dürfen in der Zeit an (Online) Präsenzphasen teilnehmen, können die Serviceangebote der PFH in Anspruch nehmen und so ggf. Versäumtes nachholen. Das Schreiben von Klausuren ist den Studierenden in der Ruhephase nicht gestattet.

Die Studierenden sind nicht an einen Studienort gebunden, d.h. sie können sich aussuchen, an welchen Fernstudienzentren sie ihre Klausuren schreiben und wo sie an (Online) Präsenzphasen teilnehmen möchten. Sofern sich Studierende im Ausland befinden, können sie an (Online) Präsenzveranstaltungen teilnehmen und ihre Klausuren im Ausland (z.B. bei Außenhandelskammern und Goethe-Instituten) oder online ablegen.

Über eine Hotline ist das Fernstudienteam auch am Wochenende erreichbar. Hier können Studierende sich zum Studienablauf beraten lassen und technische Fragen stellen. Zu Beginn des Studiums erhalten Studierende zudem die Möglichkeit im Zuge einer (Online) Präsenzphase Fragen zum Studienablauf zu stellen. Diese Veranstaltungen werden zu jedem Studienbeginn regelmäßig als (Online) Präsenzveranstaltungen in den Fernstudienzentren angeboten. Nach fünf Wochen wird jeder neue Studierende persönlich angerufen. In diesem Gespräch wird eine individuelle Beratung angeboten, nach Schwierigkeiten im Studium und Verbesserungsvorschlägen gefragt.

Studierende können sich zu jeder Klausur in ihrem Semester oder der darunterliegenden Semester anmelden. Sofern sie nicht mehr an der Klausur teilnehmen möchten, können sie sich bis 24 Stunden vor dem Klausurtermin via E-Mail an das Prüfungsamt von der Klausur abmelden. Bei Fernstudiengängen, die auch verkürzt studiert werden können, dürfen Studierende während des Studiums immer zum Januar, April, Juli und Oktober zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudium wechseln. Dieses Wechseln ist bis zum letzten Studienjahr möglich. Im letzten Studienjahr muss man sich auf eine Variante festlegen. Sollten Studierende über die Regelstudienzeit hinaus an der Hochschule studieren, sinken die monatlichen Studiengebühren.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass diese nach Einschätzung des Gutachtergremiums von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Dies wird in regelmäßigen Erhebungen validiert. Der Ar-

beitsaufwand ist in einem angemessenen Bereich angesetzt. Aufgrund der Studiengangstruktur aller Studiengänge ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

In den Gesprächen mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen anderer bereits laufender Studiengänge wurde deutlich, dass die Arbeitsbelastung aus deren Sicht gut leistbar ist. Durch die selbstbestimmte Teilnahme an Klausuren können Studierende sehr flexibel und unbürokratisch Familie, Beruf und Studium verbinden. Die individuelle und zeitnahe Betreuung hoben alle Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmer positiv hervor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO](#))**

#### Alle Studiengänge

#### **Sachstand**

Die Studiengänge sind als berufsbegleitende (Vollzeit und Teilzeit) Fernstudiengänge aufgebaut. Ein Studienstart ist zum Januar, April, Juli und Oktober sowohl für die Vollzeit- als auch für die Teilzeitvariante möglich. Zwischen den Varianten kann bis zum Beginn des letzten Studienjahres gewechselt werden.

Im Fernstudium basieren die Programme auf dem didaktischen Konzept *PFH studyworld*, welches in allen Studienprogrammen im Fernstudium eingesetzt wird, zentraler Baustein ist der virtuelle Campus ist *myPFH*. Durch einen Mix unterschiedlicher Lernformen wird sichergestellt, dass Lernmethode, -tempo und -rhythmus selbst durch die Studierenden bestimmt werden können. Die Studiengänge enthalten Online-Repetitorien und individuelle Betreuung sowie (Online)-Präsenzphasen und helfen den Studierenden, die Studienziele neben der Berufstätigkeit zu erreichen. (Online)-Präsenzphasen zu ausgewählten Themenbereichen sind verpflichtend, andere werden den Studierenden nachdrücklich empfohlen. Laut Selbstbericht der Hochschule (S. 35) wurde die Erfahrung gemacht, dass Studierende die fakultativen (Online) Präsenzangebote zu einem hohen Anteil nutzen, da hier durch die Lehrenden ein intensiver Bezug zur Praxis ermöglicht wird.

Die Studierenden erhalten zu Beginn eines Semesters Fernlehrbriefe in Papierform zugesandt, welche ihnen zusätzlich in elektronischer Form auf der Onlineplattform *myPFH* zum Download zur Verfügung stehen. Die Internetplattform bietet Studierenden die Möglichkeit, Prüfungstermine und Klausurergebnisse sowie die Termine für sämtliche Veranstaltungen (z.B. (Online)-Präsenzphasen) abzurufen und zu planen. Für die einzelnen Module werden den Studierenden nach Bedarf fakultative (Online)-Präsenzphasen zur Vertiefung der Inhalte angeboten. Die Lehrmaterialien und die unterstützenden Maßnahmen (Betreuung, Studienberatung etc.) sind so gestaltet, dass die Module auch ohne Teilnahme an den (Online)-Präsenzphasen erfolgreich abgeschlossen werden können.

Die Termine für die (Online)-Präsenzphasen werden den Studierenden ca. sechs Monate im Voraus bekannt gegeben. Sofern diese als Präsenztermine umgesetzt werden, haben die Studierenden die Möglichkeit, sich mit Dozentinnen und Dozenten face-to-face auszutauschen.

Bei Verständnisschwierigkeiten im Hinblick auf die Fernlehrbriefe oder allgemeinen Fragen zum Studium steht den Studierenden eine Hotline zur Verfügung, die regelmäßig von Montag bis

Sonntag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr erreichbar ist (oder innerhalb von drei Stunden zurückruft). Fragen inhaltlicher Art werden werktags innerhalb von 48 Stunden beantwortet.

Darüber hinaus haben Studierende die Möglichkeit, in einem Chat oder Forum über die zentrale Online-Plattform *myPFH* miteinander in Kontakt zu treten und sich auszutauschen. Dazu können Studierende regelmäßig von 8:00 bis 18:00 Uhr mit ihren Betreuerinnen und Betreuern des Fernstudiengangs persönlich, per E-Mail oder Telefon in Kontakt treten.

Die konkreten Termine für alle Prüfungsleistungen (Ausnahme: mündliche Prüfungen) werden mindestens vier Monate vorher auf der Internetplattform bekannt gegeben und finden in der Regel am Wochenende (Freitag bis Sonntag) statt. Studierende wissen bereits bei Aufnahme ihres Studiums, in welchen Monaten welche Klausuren vorgesehen sind, da der Prüfungsplan im Online-Portal dargestellt wird. Zusatzmaterialien (z. B. Videos, Speedlearnings, Übungsaufgaben) werden regelmäßig für die Studierenden auf *myPFH* eingestellt, ebenso wie überarbeitete Fernlehrbriefe. Darüber hinaus bietet die Hochschule (Online-) Präsenzphasen und (Online-) Repetitorien an. Diese werden entweder professionell produziert oder mitgeschnitten.

Die Studierenden sind nicht an einen Studienort gebunden. Sie können aussuchen, an welchen Fernstudienzentren sie ihre Klausuren schreiben und wo sie an (Online) Präsenzphasen teilnehmen möchten. Sofern sich Studierende im Ausland befinden, können sie an (Online) Präsenzveranstaltungen teilnehmen und ihre Klausuren im Ausland (z.B. bei Außenhandelskammern und Goethe-Instituten) oder online ablegen. Zur Vorbereitung auf Klausuren können Studierende u. a. auf die auf *myPFH* hinterlegten freiwilligen Einsendeaufgaben zurückgreifen. Diese können sie an das PFH-Fernstudiengangsteam senden, um ein Feedback zu erhalten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Fernstudiengangskonzept ist nach Ansicht des Gutachtergremiums sehr gut umgesetzt. Die Studienorganisation, und Betreuung, die benutzerfreundliche Struktur und die Informationsmöglichkeiten über die Plattform überzeugten in besonderer Weise.

Da Veranstaltungen und Prüfungen online stattfinden, erfordert das Studium keine Präsenzzeiten. Somit können Studierende zeit- und ortsunabhängig lernen. Dadurch ermöglicht der Fernstudienansatz das Studium für eine Zielgruppe, wie etwa erziehende oder beruflich eingespannte Personen, die von der Präsenzhochschule in der Regel fernbleiben.

Fakultative (Online) Präsenzangebote finden in der Regel Freitagabend oder am Wochenende statt. Hierdurch wird durch Lehrende ein intensiver Bezug zur Praxis ermöglicht.

Eine regelmäßige und für die Studierenden transparente Taktung der (Online)- Präsenzphasen wird für die Studierenden durch die frühe Bekanntgabe gewährleistet. Auch außerhalb der (Online)-Präsenzphasen stellt die Hochschule sicher, dass die Studierenden bei offenen Fragen stets kompetente Unterstützung über die Hotline angeboten bekommen. Darüber hinaus beraten Mitarbeitende des Studienservice und der Studienkoordination und des Prüfungsamts sowie Professorinnen und Professoren telefonisch zum Ablauf, den Inhalten der Studienprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO](#))**

#### Alle Studiengänge

#### **Sachstand**

Die Studiengangsverantwortlichen sind verantwortlich, dass die Programme mit den Studien- und Prüfungsordnungen sowie den Modulhandbüchern übereinstimmen und Studieninhalten und Studienunterlagen kontinuierlich weiterentwickelt und aktualisiert werden (vgl. Selbstbericht S.37 f.).

In allen Studiengängen der Hochschule beruhen die Fachinhalte und vermittelten Methoden auf wissenschaftlich anerkannten Theorien/Erkenntnissen und aktuellen Forschungsergebnissen. Neben allgemeinen Forschungsansätzen und -ergebnissen finden überdies die persönlichen oder mit Drittmitteln geförderten Forschungsprojekte der Lehrenden der Hochschule Eingang in die Curricula und einzelne Lehrveranstaltungen. Neue Einsichten aus der Praxis werden über Gastvorträge, studentische Praxisprojekte und Professorinnen und Professoren, die in der Praxis tätig sind, in die Weiterentwicklung miteinbezogen.

Durch die bedarfsweise Einbindung des Kuratoriums, der Beiräte und der Kooperationspartner wird erreicht, dass aktuelle Weiterentwicklungen, wie z.B. neue Theorien, neue Erkenntnisse und neue Technologien aus der Wirtschaft aufgenommen werden und in Lehrmaterialien einfließen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium kann nach den Gesprächen in der Digitalkonferenz und der Durchsicht der Modulbeschreibungen bestätigen, dass die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept auf einem aktuellen Stand sind und so eine zeitgemäße Durchführung der Studiengangskonzepte gewährleistet ist. Dies wird gefördert durch Weiterbildungsmöglichkeiten des gesamten wissenschaftlichen Personals, wie etwa durch die Teilnahme an einschlägigen Fachveranstaltungen und -konferenzen und die Möglichkeit zu eigener Forschungstätigkeit.

Für die bereits vorliegenden Lehrbriefe bewertet das Gutachtergremium die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen als gegeben (s. hierzu § 12 Abs. 1 S.1-3 und 5 NdsStudAkkVO). Die studiengangspezifischen Lehrbriefe in den Studiengängen Soziale Arbeit (B.A.) und Sozialmanagement (M.A.) lagen zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht vor. Somit konnten zur Bewertung der fachlichen und inhaltlichen Aktualität dieser nur die Angaben in den Modulbeschreibungen herangezogen werden. Das Gutachtergremium kommt aufgrund dieser Angaben zu dem Schluss, dass die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen auch an dieser Stelle ausreichend gegeben ist. Das Gutachtergremium empfiehlt aber, vor allem übergreifend eingesetzte Studienmaterialien auf die jeweiligen Studiengänge fachspezifisch auszurichten oder zu ergänzen, damit die Besonderheiten der verschiedenen Studiengänge berücksichtigt werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die übergreifend eingesetzten Studienmaterialien sollten auf die Studiengänge fachspezifisch angepasst werden.

## **Studienerfolg ([§ 14 Nds. StudAkkVO](#))**

### Alle Studiengänge

#### **Sachstand**

Evaluationen sind an der Hochschule ein zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung und Entwicklung im Bereich Studium und Lehre. Das Verfahren zur Erhebung der Daten und seine Dokumentation sind in der Evaluationsordnung (EV) geregelt. Folgende Themen sind Gegenstand der Evaluation:

- fachlich-theoretischer Inhalt der Lehrveranstaltungen und Module,
- Praxisrelevanz der Lehrveranstaltungen und Module,
- Fragen zur Erreichung der Qualifikationsziele,
- didaktische Fähigkeiten der Lehrenden,
- Koordination des Studienangebots,
- Äußerer Rahmen (z. B. räumliche Ausstattung) sowie
- studentischer Workload und Gesamtbewertung des Moduls.

Im Vorfeld jeder Evaluation erhalten die Studierenden rechtzeitig entsprechende Informationen über die bevorstehende Befragung, z. B. innerhalb der Lehrveranstaltung durch die Lehrenden, über Aushänge an den Schwarzen Brettern und über E-Mail mit Einladung zur Online-Befragung. Online-Präsenzphasen werden direkt im Anschluss an die Veranstaltung evaluiert. Die Ergebnisse werden allen Studierenden, Lehrenden sowie Absolventinnen und Absolventen intern und über einen gesonderten Bereich auf der Homepage zugänglich gemacht (§11 Abs.1 EO).

Im Zentrum der Evaluation innerhalb des Fernstudiums stehen die Lehrbriefe. Ihre Bewertung können die Studierenden jederzeit vornehmen. Zweimal im Jahr werden sie explizit dazu aufgefordert. Die Auswertung wird der jeweiligen Studiengangsleitung und dem Präsidium vorgelegt, um ggf. notwendige Maßnahmen einzuleiten. Die Modulverantwortlichen sind dazu angehalten, die Überarbeitung der Lehrbriefe mit den Koordinatoren des Lehrbriefmanagements abzustimmen und umzusetzen. Den Turnus und den Inhalt der Überarbeitung bestimmen die Modulverantwortlichen. Darüber hinaus können Studierende über eigens eingerichtete Accounts jederzeit digital Feedback zu den Lehrbriefen geben. Diese Beiträge werden vom Koordinator für Fernlehrbriefe betreut.

Einmal im Jahr wird die Zufriedenheit der Studierenden abgefragt. Themen sind Studiengestaltung, Bezug zur Wissenschaft, Bezug zu Praxis und Arbeitsmarkt, Beratung und Betreuung, Bibliothek. Sie können auch eigene Themen benennen.

Im Zuge der *Open-Door-Policy* sowohl auf Verwaltungs- als auch auf Professorebene können die Studierenden unmittelbares Feedback oder digital in eigens eingerichteten Accounts geben. Basierend auf der Struktur der Hochschule bieten sich hierdurch neben den strukturell verankerten Evaluations- und Rückmeldesystemen Möglichkeiten, Probleme kurzfristig zu beseitigen und Optimierungspotential zeitnah zu nutzen. Eingehende Kritik wird laut Selbstbericht umge-

hend mit den zuständigen Professorinnen und Professoren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besprochen.

Im Anschluss an das Studium werden die Absolventinnen und Absolventen in einem abschließenden Gespräch nach ihrer Zufriedenheit im Studium befragt. Zu diesen Gesprächen laden i.d.R. die Studiengangsverantwortlichen ein. Nach weiteren 24 Monaten findet erneut eine Absolventenbefragung statt.

Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden ausgewertet und für die Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen. Sie dienen der Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität, zur Vorbereitung von Entscheidungen der Hochschulleitung, die die Qualität der Lehre betreffen sowie zur Dokumentation und Transparenz der Lehrqualität und der Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die Ergebnisse der Absolventenbefragung geben Auskunft über den Berufseinstieg und lassen Rückschlüsse auf die tatsächliche Berufsbefähigung durch die absolvierten Studiengänge zu und liefern Impulse für die kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption innovativer neuer Studiengänge.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs werden Studierende, Lehrende und Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Alle Module werden jedes Semester ausgewertet und mit den Dozierenden besprochen. Studierende erhalten die Evaluierungsergebnisse über die interne Plattform. Auch der Prozess der Fehlerbehebung von zum Beispiel Rechtschreibfehlern im Studienbrief wird Studierenden auf der Plattform dargestellt. Alumni erhalten Evaluationsergebnisse mit einem passwortgeschützten Zugang zur Homepage, dieser wird ihnen direkt per Mail zugesendet. Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs bei Bedarf abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für Weiterentwicklungen des Studiengangs genutzt.

Im Rahmen der Konzeptakkreditierungen konnten noch keine entsprechenden Evaluationsergebnisse vorgelegt werden. Das Gutachtergremium konnte sich jedoch durch Gespräche mit den Lehrenden, den Studierenden und dem Qualitätsmanagement überzeugen, dass die Evaluierungspraxis in der Hochschule umgesetzt und in der Studiengangsentwicklung berücksichtigt wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 Nds. StudAkkVO](#))**

### Alle Studiengänge

#### **Sachstand**

Das vorgelegte Gender und Diversity Management Konzept der Hochschule beschreibt das Ziel, geschlechterneutrale Chancengleichheit auf allen Qualifikationsebenen zu verbessern. Die Hochschule möchte damit zum Ausdruck bringen, dass sie einen positiven, ressourcenorientierten Umgang mit sozialer und geschlechtlicher Heterogenität als grundlegend für ihre Wissensproduktion und ihre stete Entwicklung sieht. Dies heißt im Einzelnen:

- Chancengleichheit von Frauen und Männern, unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, gesundheitlicher Beeinträchtigung, Alter oder sexueller Identität
- Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie,
- Wahrnehmung, Anerkennung und Wertschätzung von allen Mitarbeitenden und Studierenden,
- Bewusster und produktiver Umgang mit der Vielfalt sowohl zum individuellen Nutzen wie auch zum Nutzen der Hochschule,
- Vielfalt aller Hochschulangehörigen wird als Chance und Potenzial für die PFH verstanden,
- Berücksichtigung unterschiedlicher Unterstützungsbedarfe und
- Wachsamkeit gegenüber vielfältigen Formen von Diskriminierung.

Die Hochschule hat dazu strukturelle und zielgruppenorientierte Maßnahmen auf den Weg gebracht. Zur Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf werden beispielweise folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Unterstützung bei der Finanzierung von Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortplätzen,
- Unterstützung bei der Finanzierung von Kinderfreizeiten während der Schulferien für Kinder von Beschäftigten,
- Rückzugsmöglichkeiten zum Stillen und Wickeln,
- proaktive familienfreundliche Gestaltung von Sitzungszeiten durch bedarfsgerechte Absprache und feste Regeln,
- individuelle Vereinbarung variabler Arbeitszeiten und Arbeitsortflexibilisierung im Zusammenhang mit Vertrauensarbeitszeiten und
- Möglichkeiten der Fortbildung und/oder Weiterbildung in der Elternzeit.

Des Weiteren wurden Initiativen gegründet, die in verschiedenen Bereichen unter anderem Studienfinanzierung oder generationenübergreifendes Lernen unterstützen

Die Hochschule hat die Position einer Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet. Sie ist Anlaufstelle für Fragen zum Thema Gender und Diversity sowie bei Problemen im Bereich der Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Familienfreundlichkeit. Bei der Erfüllung der Aufgaben ist sie nicht an fachliche Aufträge und Weisungen gebunden. Sie wird auf Vorschlag der Hochschulleitung für zwei Jahre vom Senat gewählt und ist ihm gegenüber rechenschaftspflichtig. Eine Behindertenbeauftragte oder ein -beauftragter ist zu wählen, sofern mindestens fünf Schwerbehinderte an der Hochschule arbeiten oder eingeschrieben sind.

Für Studierende mit Handicap stellt der Prüfungsausschuss bei Bedarf einen Nachteilsausgleich sicher. Eine Entscheidung über einen zeitlichen und/oder formalen Ausgleich wird anhand des individuellen Behinderungsgrades getroffen. Regelungen zum Umgang mit Studierenden mit Behinderungen sind in § 6 Abs. 5 PO festgelegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich bei den Ordnungen und die Position der Gleichstellungsbeauftragten und Behindertenbeauftragten überzeugt das Gutachtergremium, dass die Hochschule ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umsetzt. Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass gerade der Fernstudienansatz für Menschen in besonderen Lebenslagen bestens geeignet ist und die Hochschule diese Zielgruppe unterstützt. In der Ge-

sprächsrunde erzählten die Studierenden, dass sie sich insbesondere durch die *Open-Door-Policy* der Hochschule stets umfangreich beraten und aufgefangen fühlen.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Das Akkreditierungsverfahren wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool Zoom durchgeführt. Die Zusammensetzung des Bündels wurde vorab (gemäß § 30 Abs. 2 Nds. StudAkkVO) am 16.12.2021 durch den Akkreditierungsrat genehmigt.

Das Akkreditierungsverfahren wurde nach § 35 Abs. 1 Nds. StudAkkVO organisatorisch mit dem Verfahren über die berufszulassungsrechtliche Eignung des Studiengangs Soziale Arbeit (B.A.) verbunden. An der Begutachtung hat eine Vertreterin des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, die den Beschluss zur Anerkennung der berufsrechtlichen Zulassung im Studiengang *Soziale Arbeit (B.A.)* begleitet, teilgenommen.

Im Rahmen des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen nachgereicht bzw. aktualisiert:

- Prüfungsordnungen zu allen Studiengängen,
- aktualisierte Diploma Supplements zu allen Studiengängen,
- Qualitätshandbuch,
- Curricula der Studiengänge Soziale Arbeit (B.A.) und Sozialmanagement (M.A.),
- Studienordnungen der Studiengänge Soziale Arbeit (B.A.) und Sozialmanagement (M.A.),
- Evaluationsordnung und
- Modulhandbücher für alle Studiengänge.

Hierdurch konnte eine Auflagenempfehlung entfallen.

Die ursprüngliche Berichtsfassung wurde am 17. März 2022 vorgelegt. Aufgrund des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10. Juni 2022 hat das Gutachtergremium zum Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) den Sachstand und seine Bewertung insbesondere zu den Kapitel § 11 Nds. StudAkkVO Qualifikationsziele und § 12 Abs. 1 S. 1-3,5 Nds. StudAkkVO Curriculum ausführlicher dargelegt. Des Weiteren wurde die bereits im März vorliegenden Curriculumsübersichten (6 bzw. 8 Semester) des Studiengangs Soziale Arbeit (B.A.) eingefügt

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung – Nds. StudAkkVO vom 30.07.2019)

#### **3.3 Gutachtergremium**

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Michael Batz, Duale Hochschule Baden Württemberg, Heidenheim, Professor für Soziale Arbeit, Studiengangsleitung Sozialmanagement

Prof. Dr. Susanne Steimer, Hochschule der Wirtschaft für Management Mannheim, Professur für Beratungsforschung und Vertriebsmanagement

Prof Dr. Daniela Ulber, HAW Hamburg, Professorin für Institutionsentwicklung und Management

b) Vertreter der Berufspraxis

Thilo Hartmann, Psychologe M.Sc., Selbständig in eigener Praxis, Mitglied im Zertifizierungsausschuss (BDP e.V.)

c) Fernstudienexpertise

Ulrike Schultz, FernUniversität Hagen, Akademische Oberrätin a.D.

d) Studierende

Cleo Matthies, IU – International University, Studierende Soziale Arbeit (B.A.)

e) externe Expertin mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)

Katharina Kohlrautz, AWO Göttingen gGmbH, Personalleiterin und selbstständige Sozialarbeiterin

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

Aktuell noch nicht zu ermitteln, da der Studienstart am 01.10.2022 geplant ist.

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

#### Alle Studiengänge

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.11.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	04.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	09.-10.02.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende anderer Studiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der

berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Ab-

schlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)